

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

7. Sitzung

Dienstag, 4. Juli 2017, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus Solothurn, mit anschliessendem Apéro im Palais Besenval

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 29 ordentliche Mitglieder
1 Ersatzmitglied

Entschuldigt: Susanne Asperger Schläfli

Ersatz: Kemal Tasdemir

Stimmzählerin: Lea Wormser

Referenten / Referentin: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Stefan Hug, Gemeindepräsident Zuchwil
Urs Jäggi, Direktor Sportzentrum Zuchwil
Irène Schori, Schuldirektorin

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Vereidigung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates
2. Protokoll Nr. 6
3. Traglufthalle Winterbetrieb im Freibad Zuchwil; Beitrag der Stadt Solothurn
4. ICT-Konzept 2017; Kreditverwendung Ersatzbeschaffung Sek I
5. Konzession für die Nutzung des öffentlichen Areals, Weststadtstrasse 29, Grundstück GB Solothurn Nr. 2015
6. Berichterstattung zu den Legislaturzielen 2013 - 2017
7. Wahl der Gemeinderatskommission
8. Verschiedenes

Eingereichte parlamentarische Vorstösse:

Motion von Marianne Wyss, SVP, vom 4. Juli 2017, betreffend «Workshop des Gemeinderates»; (inklusive Begründung)

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, vom 4. Juli 2017, betreffend «Anstellung Personen mit Ausweis B»; (inklusive Begründung)

1. Vereidigung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates

An der heutigen Sitzung werden 30 ordentliche Mitglieder und 12 Ersatzmitglieder des Gemeinderates vereidigt. Noch nicht vereidigt werden können die für die heutige Sitzung entschuldigten Ersatzmitglieder Cornelia Büttler und Martin Lisibach. Damjan Gasser wurde bereits vorgängig vereidigt. Nicht anwesende Ratsmitglieder werden an ihrer ersten Sitzung vereidigt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst die Anwesenden zur ersten Gemeinderatssitzung der Legislaturperiode 2017 – 2021 und hofft, dass der Rat nach der Sitzung Zeit für den Apéro im Palais Besenval finden wird. Er gratuliert allen zur Wahl respektive zur Wiederwahl und freut sich auf die Zusammenarbeit. Er möchte sich auch bei denjenigen Personen bedanken, die sich – obwohl sie schliesslich nicht gewählt wurden – zur Wahl zur Verfügung gestellt haben. Seines Erachtens ist es alles andere als selbstverständlich, dass man aus einer so grossen Anzahl von Kandidierenden auswählen kann. Der Stadtpräsident bedankt sich für diese Bereitschaft. Dies spricht für eine engagierte Einwohnerschaft. Unabhängig von der Tatsache, dass man nicht immer derselben Meinung ist, freut ihn die Zusammenarbeit mit solchen Personen, denn er erachtet das innere Engagement für die öffentliche Sache als das, was alle Ratsmitglieder über die Parteigrenzen hinweg miteinander verbindet.

Gemäss § 116 des Gemeindegesetzes ist es Aufgabe des Vorsitzenden, das Amtsgelöbnis der Gemeinderäte abzunehmen.

Für den Akt der Vereidigung erheben sich alle ordentlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, aber auch die Zuschauerinnen und Zuschauer von ihren Sitzen. Stadtpräsident Kurt Fluri verliest den Gelöbnistext: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet“. Alle anwesenden Ratsmitglieder sprechen ihm nach: „Ich gelobe“.

Damit sind die anwesenden ordentlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates vereidigt.

Verteiler

Oberamt Region Solothurn

ad acta 012-0

2. Protokoll Nr. 6

Das Protokoll Nr. 6 vom 6. Juni 2017 wird genehmigt.

4. Juli 2017

Geschäfts-Nr. 46

3. Traglufthalle Winterbetrieb im Freibad Zuchwil; Beitrag der Stadt Solothurn

Referenten: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Stefan Hug, Gemeindepräsident Zuchwil
Urs Jäggi, Direktor Sportzentrum Zuchwil

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Juni 2017
Antrag der Gemeinde Zuchwil für einen finanziellen Beitrag vom 15. Mai 2017
Entwurf Absichtserklärung der Stadt Solothurn
Bericht Energieversorgung

Ausgangslage und Begründung

Die Einwohnergemeinde Zuchwil befindet sich im Planungsprozess für die Erneuerung des über 40 Jahre alten Freibades im Sportzentrum Zuchwil. Die aktuelle Bedürfnisabklärung hat ergeben, dass neben dem klassischen Sommerbetrieb in der Region Solothurn eine grosse Nachfrage für das Ausüben diverser Wassersportarten im Winter besteht (Breiten- und Spitzensport). Das derzeitige Angebot kann die Nachfrage bei Weitem nicht decken. Insbesondere fehlt ein wintertaugliches 50-Meter-Becken. Nach Gesprächen zwischen Delegationen der Gemeinden Solothurn und Zuchwil wurde vereinbart, dass die Gemeinde Zuchwil ein Gesuch für einen Betrag an die Investitionen und an den Betrieb der Traglufthalle im Freibad Zuchwil stellt.

Die Investitionskosten für die Wintergarderobe und die Traglufthalle belaufen sich auf 1,35 Mio. Franken. Es ist vorgesehen, dass sich die Gemeinden Zuchwil und Solothurn mit je 0,45 Mio. Franken, der Sportfonds des Kantons mit 0,35 Mio. Franken und weitere Sponsoren mit 0,1 Mio. Franken daran beteiligen. Die Betriebskosten inklusive Abschreibungen werden jährlich auf Fr. 260'000.-- veranschlagt. Davon werden Fr. 150'000.-- durch das Sportzentrum (Betriebsertrag) getragen. Je Fr. 25'000.-- sollen durch die Gemeinde Zuchwil, den Sportfonds, die Stadt Solothurn sowie die Regionsgemeinden beigesteuert und Fr. 10'000.-- durch Sponsoren gedeckt werden.

Die Absichtserklärungen der möglichen Partner zur Beteiligung am Winterbetrieb sollten der Gemeinde Zuchwil bis August 2017 vorliegen. Im November 2017 wird es in der Gemeinde Zuchwil zu einer Urnenabstimmung betreffend Erneuerung Freibad Zuchwil kommen. Die Realisierung der Erneuerung des Freibades ist von September 2018 bis Mai 2019 geplant. Die Inbetriebnahme Winterbetrieb mit Traglufthalle ist für Herbst 2019 vorgesehen.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst Stefan Hug, Gemeindepräsident von Zuchwil, und Urs Jäggi, Direktor Sportzentrum Zuchwil. Die Absichtserklärung, die projektbezogene Zusammenarbeit zwischen Zuchwil und Solothurn zu intensivieren, wurde am Wahlsonntag gefällt, an dem das Fusionsprojekt von der Bevölkerung abgelehnt wurde. Bedingt durch den Abbruch des Hallenbades beim Schulhaus Hermesbühl haben die Wassersportvereine Probleme, geeignete Trainingsmöglichkeiten zu finden. Zudem können grössere Sportinfrastrukturanlagen kaum mehr von nur einer Gemeinde, sondern müssen vermehrt von der gesamten Region getragen werden. Die Gemeinderatskommission hat den Antrag einstimmig gutgeheissen.

Für **Stefan Hug** ist es ein grosses Anliegen, dem Gemeinderat der Stadt Solothurn die besten Grüsse aus dem benachbarten Zuchwil zu überbringen. Auf der Schwelle zur neuen Legislatur bedankt er sich aufrichtig für den angenehmen und jederzeit erspriesslichen Kontakt beider Gemeinden in den vergangenen vier Jahren. Für die neue Legislatur wünscht er allen weiterhin ein geschicktes und zielführendes Agieren zum Wohle unserer schönsten Barockstadt der Schweiz. Eine blühende Stadt befruchtet auch die nähere und weitere Region. Die Fusion hat Solothurn und Zuchwil zwar nicht zusammengebracht, dennoch sieht er zahlreiche Schnittstellen zwischen den beiden Gemeinden. Und – wer weiss, vielleicht ergibt sich heute eine weitere.

Beim Projekt geht es darum, dass der Schwimm- und Wassersport auch im Winter ausgeübt werden kann. Diese Möglichkeit stellt ein Angebot für die Region dar, ähnlich wie dasjenige der Kunsteisbahn. Eine Task Force analysiert seit vier Jahren die Situation des Sportzentrums. Die Erkenntnis wurde bald gefunden: Eigentlich handelt es sich bei dieser Anlage um eine regionale Institution. Das Freibad ist in der Zwischenzeit bei einer Alters- und Schmerzgrenze angelangt und es besteht Handlungsbedarf. Ein Freibad per se zu haben, ist für Zuchwil „nice-to-have“. In eine Sanierung des Status quo 8 Mio. Franken zu investieren, ist allerdings ein kühnes Unterfangen. Das vorliegende Projekt mit Traglufthalle stellt gewissermassen eine Flucht nach vorne dar.

Die Flucht nach vorne besteht darin:

- Die Einzigartigkeit der Anlage, in diesem Fall des Winterwasserangebots, zu betonen.
- Einen sportlichen Mehrwert zu generieren (Die Anlage ist ganzjährig benutzbar.).
- Damit die Kosten des Freibades (besser) in den Griff zu bekommen.
- Den regionalen Charakter zu verstärken.
- Regionale Angebote auch ohne Fusion zu realisieren, wobei da die Stadt seit jeher Vorbildfunktion gelebt hat.
- Das Projekt Traglufthalle zu realisieren, das von Kanton, Stadt und der Gemeinde (insbesondere Zuchwil sowie andere) gemeinsam getragen wird.
- Im entfernten Sinn darzulegen, dass Solothurn und Zuchwil auch ohne Fusion gemeinsame Interessen verfolgen.

Den unterstützenden Gemeinden soll nebst dem zusätzlichen Wasserangebot auch anderweitig entgegenkommen werden. In welchem Umfang dies sein wird, ist jedoch noch offen. Es muss schlussendlich aber auch administrativ leistbar sein. Eine Möglichkeit sieht der Referent allenfalls in der geplanten Statutenänderung, die vom Gemeinderat von Zuchwil bereits verabschiedet wurde. Die Gemeinde wird künftig in einem Beirat im VR des Sportzentrums vertreten sein. Von den möglichen fünf Sitzen hat der neue Gemeinderat deren drei besetzt. Konkret hat es im Beirat des Sportzentrums Zuchwil noch Platz für eine Persönlichkeit aus der Stadt Solothurn, so z.B. aus den Reihen des Gemeinderates. Abschliessend bezeichnet er die Tatsache als beeindruckend, wie bereits im jetzigen Stadium die Region konstruktives Interesse für das Projekt zeigt. In diesem Sinne bedankt er sich bei der Stadt und den Behörden für die wohlwollende Aufnahme der dargelegten Absicht für eine regional abgestützte Traglufthalle.

Urs Jäggi stellt anhand einer kurzen Präsentation das konkrete Projekt vor. Die Lage des Sportzentrums ist ideal. In der Schweiz gibt es nur wenige wintertaugliche 50-Meter-Becken - zwischen dem Genfersee und Zürich gibt es gar keine. In Sursee und in Bern ist je eines in Planung, in Bern rechnet man erst im Jahr 2025 mit einer Realisierung. Selbst wenn die beiden geplanten Bäder gebaut sein werden, besteht für Zuchwil immer noch eine sehr gute Marktabdeckung und ein entsprechendes Einzugsgebiet. Zurück zu Zuchwil: Die Beckenform

soll so einfach wie möglich gehalten werden, weshalb sie begründet wird. Das Sprungbecken wird abgetrennt, damit die Traglufthalle möglichst einfach erstellt werden kann. In Schaffhausen existiert seit 12 Jahren eine Traglufthalle, das vorliegende Projekt orientiert sich deshalb stark am Modell Schaffhausen. Die Sanierung aller drei Becken erfolgt in Chromstahl, im Schwimmerbecken bleiben sechs Bahnen bestehen. Für den Winterbetrieb werden geeignete Garderoben benötigt. Mit diesen kann auch die Halle rückwärtig verstaut und gelagert werden. Die heutigen Freibadgarderoben mit Baujahr 1974 (Wabenkonstruktion) könnten nur sehr aufwändig saniert und wintertauglich gemacht werden. Im Weiteren soll die Halle einen Namen erhalten (Sponsor), der auch prominent platziert wird. In Schaffhausen ist dies z.B. die SIG-Halle (Verpackungsfirma SIG). Das Klima in der Halle wird etwas speziell sein, da ein kleiner Überdruck sowie eine hohe Luftfeuchtigkeit bestehen. Bei der Traglufthalle handelt es sich um einen Vierfach-Membran. Die Energiefachstelle des Kantons wurde schon frühzeitig miteinbezogen. Die Kosten können den beigelegten Unterlagen entnommen werden. Bezüglich Reparaturen hält er fest, dass bei einer sorgfältigen Handhabung der Traglufthalle (Aufbau, Abbau, Lagerung) keine Schäden entstehen sollten. Sie ist jedoch anfällig auf Vandalismus. Sollte es im äussersten Fall durch Risse zum Einsturz der Halle kommen, gibt es entsprechende Auffangmechanismen. Die Lebensdauer der Halle wird auf 10 - 12 Jahre geschätzt. Der Kunststoff verändert sich, wird spröde und es gibt Risse. Bezüglich Sportfonds hält er fest, dass das Projekt als Leuchtturmprojekt eingestuft wurde. Zu gegebener Zeit wird seitens des Sportfonds noch die Absichtserklärung für eine entsprechende finanzielle Unterstützung folgen, diese beträgt gemäss Reglement 30 Prozent. Einen ganz wichtigen Part stellen die Sportvereine und Clubs dar. Ohne diese Hauptakteure würde ein Bau keinen Sinn machen. Ganz bewusst wurden nur die Stadtsothurner Vereine kontaktiert, dies als Gegenleistung für die Investition der Stadt Solothurn. Dadurch sollen sie eine Priorität bei der Miete, der Primetime-Belegung usw. erhalten. Mietzusagen sind bereits vom Triathlonclub Solothurn, SRLG Solothurn und vom SRSO eingegangen. Neu besteht auch eine Zusammenarbeit mit dem Talentfördertriathlon (TFT), der sich als Verband neu formieren will. Schlussendlich kann diese Verbindung ein interessantes Potential zum NASAK (Nationales Sportanlagenkonzept) ergeben. In diesem Zusammenhang informiert er, dass der Fonds des NASAK ebenfalls angegangen wurde. Die im entsprechenden Fonds für den Schwimmsport vorhandenen Gelder sind jedoch bereits nach Uster, Sursee und in zwei Projekte im Welschland geflossen und zurzeit ausgeschöpft. NASAK-Gelder werden zudem nur gesprochen, wenn ein Verband seinen Stützpunkt in der Anlage hat. Die Mietzusagen sind heute noch nicht ganz auf dem Stand des Businessplans. Es wird zurzeit ein Betriebsdefizit ausgewiesen. Die Schulen sind sicher auch ein wichtiger Partner. Die Miete der Halle kann in der Traglufthallen-Saison während 230 Tagen erfolgen. Der Traglufthallen-Betrieb ist fast doppelt so lange wie der reine Freibad-Betrieb. Am Freibad-Betrieb wird sich im Weiteren nichts ändern. Die Mietkosten für die Vereine/Clubs betragen Fr. 20.--/pro Bahn und pro Stunde. Es handelt sich dabei um moderate Preise, was auch die Präsidien von diversen Vereinen/Clubs bestätigt haben. Die Vereine/Clubs werden zudem beim Auf- und Abbau der Halle mithelfen. Abschliessend bezieht er sich auf die Energie-Thematik. Die neue Traglufthalle wird zu 100 Prozent mit Fernwärme beheizt, v.a. die Luft muss beheizt werden, wozu der grössere Teil der Energie benötigt wird als für das Wasser. Es wird von einem Energiebedarf von ca. 950'000 kWh ausgegangen, was in Franken ausgedrückt Betriebskosten von Strom und Fernwärme von ca. Fr. 87'000.-- bedeutet. In der Studie wurde auch eine Variante zur Weiterentwicklung des Projektes festgehalten. Dies mit einer technischen Nachrüstung, mit welcher die Betriebskosten nochmals merklich gesenkt werden könnten.

Stefan Hug informiert über den aktuellen Stand bezüglich Zusagen der Gemeinden. Konkret haben Balm, Biberist, Halten, Lohn-Ammannsegg, Lüterkofen-Ichertswil und Selzach Unterstützung zugesichert. Mit den Gemeinden Derendingen, Etziken, Riedholz, Luterbach und Feldbrunnen werden noch Gespräche stattfinden. Einen ablehnenden Entscheid gab es bisher aus Flumenthal und Rechterswil.

Gaudenz Oetterli informiert im Namen der CVP/GLP-Fraktion, dass sie die finanzielle Beteiligung der Stadt Solothurn am vorliegenden Projekt unterstützen wird. Eine solche Zusammenarbeit auf regionaler Stufe ist ein gutes Beispiel, wie die Finanzierung von Infrastrukturprojekten im Sportbereich laufen sollte. Nach dem Wegfall des Schwimmbades im Schulhaus Hermesbühl wurde das Wasser v.a. im Winter in der Region knapp. Mit der Traglufthalle kann eine bestehende Infrastruktur erweitert und verbessert werden. Dies ist sicherlich der erste sinnvolle Punkt des Projektes. Im Weiteren kann im Zuge der Arbeiten die Energieeffizienz verbessert und modernisiert werden. Nicht zuletzt ist es gerade im Sport so, dass dieser analog der Kultur keine Gemeindegrenzen kennt. Es handelt sich um Bereiche, bei denen die Leute aus der Stadt in die Region gehen, und umgekehrt. Man ist gegenseitig aufeinander angewiesen. Indem über das eigene politische Gärtchen hinausgeschaut wird, können Synergien genutzt und somit Kosten gespart werden. Die Distanzen können in unserer Region als absolut überschaubar bezeichnet werden. Ein Kompliment gilt den Betreibern des Sportzentrums: Die getroffenen Abklärungen sind sehr detailliert und umfassend. So sind sie sogar schon auf die Sportvereine der Region zugegangen und dadurch konnte das Bedürfnis nach dem 50-Meter-Becken bestätigt werden. Sie würde es begrüßen, wenn das Sportzentrum nochmals einen Effort unternehmen würde, um möglichst viele Regionsgemeinden ins Boot zu holen. In Zukunft wäre es auch wünschenswert, wenn sich Vereine aus der Region Biel/Bern in irgendeiner Form beteiligen würden. Ebenfalls begrüßenswert wäre, wenn die gemäss Energiekonzept festgehaltene Variante „Fernwärme & Wärmepumpe mit Speicher“ umgesetzt würde. Dadurch könnte der Energieverbrauch nochmals wesentlich gesenkt werden. Sie geht davon aus, dass diese Variante vermutlich schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen favorisiert wird. Abschliessend erkundigt sie sich, wie die Sicherheitsmechanismen bei Schneefall, Vereisung usw. funktionieren, damit die Halle nicht einstürzen kann. **Die CVP/GLP-Fraktion wird den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Corinne Widmer bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei allen Beteiligten für die Dokumentation und die Präsentation. Sportanlagen und v.a. Schwimmbäder stellen im Gemeindebudget grössere Posten dar. Dies sowohl bei der Investition als auch beim Betrieb. Die Stadt Solothurn hat sehr aktive Sportvereine und Athleten vom Breiten- bis zum Leistungssport. Auf das vorliegende Projekt bezogen im Schwimmsport und Triathlon. Aus ihrer beruflichen Erfahrung hält die Referentin fest, dass sie durch den Kontakt mit Trainer/-innen und Athlet/-innen auf der Stufe Leistungssport die Problematik sehr gut kennt. Im Winter sind die Trainingsmöglichkeiten limitiert. Im Trainingsplan eines Leistungssportlers sind diese jedoch auch im Winter aufgeführt. Die SP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Antrag aus folgenden Gründen:

1. Sie steht im Legislaturprogramm für vielfältige Sportmöglichkeiten ein und denkt diesbezüglich über den Tellerrand hinaus. Dies beinhaltet die Schaffung von Kapazitäten und die Optimierung von bestehenden Infrastrukturen. Insbesondere im Sport müssten die Investitionen immer im regionalen Kontext betrachtet werden. Wie der Vorredner der CVP/GLP-Fraktion bereits festgehalten hat, sind die Wege sehr kurz. Die SP-Fraktion hat ihre Haltung in ihrer Stellungnahme zur Fusion bereits diesbezüglich deklariert. Auch in ihrer Stellungnahme zum räumlichen Leitbild hat sie den Leitsatz 1 entsprechend mit dem Thema Sport ergänzt, da in der „Ur-Fassung“ nur die Rede von kulturellen und gastronomischen Möglichkeiten war.
2. Sie setzt sich für gute Trainingsmöglichkeiten für die Sportler/-innen in unserer Stadt ein (auch im Winter). Dies sowohl für den Nachwuchs als auch für die Elite.
3. Kann die Infrastruktur nicht selber zur Verfügung gestellt werden, dann soll sich die Stadt im Sinne einer regionalen Zusammenarbeit beteiligen und die Ressourcen an Anlagen in der Region bündeln, die dem Ziel von Punkt 2 dienen.
4. Sie plädiert für einen gemeinsamen Lebensraum - auch ohne Fusion - über die Gemeindegrenzen hinaus.

Der Absichtserklärung und den Gegenleistungen soll die nötige Aufmerksamkeit zukommen, damit die Solothurner Sportvereine auch wirklich von der Zusammenarbeit profitieren können. Die SP-Fraktion war über den Umstand erstaunt, dass der GRK keine Kennziffern zum Energiemanagement des Projekts vorgelegen sind. Sie begrüsst sehr, dass diese dem Gemeinderat noch nachgereicht wurden. Eine Traglufthalle ist sehr energieintensiv, wie wohl alles, was mit Wasser zu tun hat (Eis und Schwimmen). Sie erwartet, dass dem Thema Energiemanagement eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Aus ihrer Sicht ist die Umsetzung der Empfehlung aus der Studie zwingend, da sie auch tiefere Betriebskosten mit sich zieht. Sie erkundigt sich, wie sich die Projektverantwortlichen zu dieser Frage stellen. **Mit der Erwartung, dass die empfohlene Variante „Fernwärme & Wärmepumpe mit Speicher“ umgesetzt wird, kann die SP-Fraktion den Anträgen vollumfänglich zustimmen.**

Die FDP-Fraktion - so Marco Lupi - unterstützt aus mehreren Gründen das gemeindeübergreifende Projekt. Das Sportzentrum generell ist eine regionale Institution, von der die Stadt profitiert und an der sie sich beteiligt. Das Projekt stellt nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Stadt einen Leuchtturm punkto Zusammenarbeit dar, und es zeigt auf, wie dies in Zukunft gehandhabt werden soll. Mit der Traglufthalle kann den Vereinen und Einwohner/-innen die Nutzung von zusätzlichem Wasser im Winter ermöglicht werden. Dies ohne, dass die Stadt Solothurn ein neues Hallenbad bauen muss. Es handelt sich um eine Win-Win-Situation, weshalb sie das Projekt unterstützt. Dadurch kann aufgezeigt werden, dass sich die Stadt nicht nur über Zentrumslasten beklagt, sondern auch regional sinnvolle Projekte unterstützt. Sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit Zuchwil und freut sich auf die erste Gemeinderats-Schwimmstaffel-Meisterschaft.

Gemäss **Stefan Buchloh** stehen auch die Grünen dem vorliegenden Antrag grundsätzlich positiv gegenüber, da er wirklich einem Bedürfnis der Solothurner und der regionalen Vereine entspricht. Zudem stärkt das Projekt die regionale Sportinfrastruktur. Kritisch sehen auch sie einzig das Energiekonzept, das ihrer Meinung nach zu wenig ausgearbeitet wurde. Sie gehen ebenfalls davon aus, dass im Endeffekt die energiesparendste Variante durchgesetzt wird und sehen dies nun auch in der Verantwortung der Stadt Solothurn.

Die SVP-Fraktion - so **René Käppeli** - ist erfreut über das vorliegende Projekt und im Speziellen über die Zusammenarbeit mit Zuchwil. Seinerzeit wurde festgehalten, dass auch ohne Fusion eine optimale Zusammenarbeit entstehen kann. Ihres Erachtens liegt dazu ein gutes Projekt vor. Es ist erstaunlich, dass es zwischen dem Genfersee und Zürich kein gedecktes 50-Meter-Becken gibt. Von daher gesehen ist der Standort Zuchwil ideal. Etwas störend erachtet sie die Tatsache, dass die Lebensdauer der Traglufthalle nur 10 - 12 Jahre beträgt. Sie hofft, dass im Rahmen der technischen Fortschritte, insbesondere auch im Kunststoffbereich, die Lebensdauer länger sein wird. Den Unterlagen konnte entnommen werden, dass eine Absichtserklärung in Ausarbeitung ist. Sie erkundigt sich nach den Vergünstigungen der beteiligten Gemeinden für die Vereine und Einwohner/-innen sowie ob die ausgearbeitete Absichtserklärung noch dem Gemeinderat vorgelegt wird. **Die SVP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Matthias Anderegg erkundigt sich, ob die Gemeinde Bellach ebenfalls für eine Beteiligung angefragt wurde. Gemäss **Stefan Hug** wurde Bellach angefragt. Seines Wissens liegt keine Absage vor, er wird sich noch über den genauen Stand der Anfrage erkundigen.

Heinz Flück geht davon aus, dass sich Zuchwil als Energiestadt sicher Gedanken darüber gemacht hat, wie viel graue Energie in der Traglufthalle steckt, die notabene nur 10 - 12 Jahre leben wird. Im Weiteren erkundigt er sich, ob und in welchem Rahmen bei Wettkämpfen Zuschauer/-innen in der Halle Platz finden.

Pirmin Bischof nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass Zuchwil wohl als einzige Gemeinde in namhaftem Umfang durch das Sportzentrum der Stadt Solothurn dauerhaft und effizient eine Zentrumslast abnimmt. Er erkundigt sich, für wen der erwähnte Überdruck in der Halle zum Problem werden könnte. Im Weiteren hält er fest, dass erfreulicherweise Nutzungsmöglichkeiten für die Vereine geschaffen werden. Den Unterlagen konnte er jedoch nicht entnehmen, wie die Nutzungszeiten für die Einwohner/-innen sein werden. Er erkundigt sich nach den konkreten Öffnungszeiten und den Eintrittspreisen.

Urs Jäggi nimmt Bezug auf die Frage betreffend Schneelast und Sicherheit. Die Halle wird aufgrund ihrer Form und den darin herrschenden Temperaturen den Schnee nicht gross annehmen. Falls es trotzdem zu einer gefährlichen Situation kommen sollte, bestehen mechanische Auffangeinrichtungen. Im Weiteren bestehen Evakuierungsszenarien und ein Alarm, sobald der Hallendruck unter 80 Millibar sinken sollte. Dem Sicherheitsaspekt wird eine grosse Wichtigkeit zugeordnet. Bezüglich der mehrmals erwähnten und gewünschten Variante „Fernwärme & Wärmepumpe mit Speicher“ hält er fest, dass diese mittelfristig angestrebt werden soll. Diese dient der ganzen Optimierung der Anlage. Dabei handelt es sich jedoch auch um eine finanzielle und somit um eine politische Frage. **Stefan Hug** ergänzt, dass der Gemeinderat von Zuchwil am 31. August 2017 das Gesamtprojekt behandeln wird. Am 5. September 2017 findet ein öffentlicher Info-Anlass statt. Am 18. September 2017 findet die a.o. Gemeindeversammlung statt und die Urnenabstimmung findet am 26. November 2017 statt. Kosten im vorliegenden Umfang sind immer ein Politikum. Diese betragen 9,9 Mio. Franken mit Zusatzinvestitionen würden diese über 10 Mio. Franken betragen. Er versichert, dass Wege gesucht werden, damit die Variante „Fernwärme & Wärmepumpe mit Speicher“ möglichst bald realisiert werden kann. Es ist ihm selber ebenfalls ein Bedürfnis, energetisch das Optimum zu erreichen. Der Wille, diese Variante zu puschen, ist jedenfalls vorhanden.

Bezüglich Vergünstigungen hält **Urs Jäggi** fest, dass die Einwohner/-innen der beteiligten Gemeinden Vergünstigungen auf Einzeleintritte und Abonnemente erhalten werden. Zurzeit ist die Vergünstigung von Vereinen nicht vorgesehen. Die Absichtserklärung liegt bereits vor und wurde den Unterlagen beigelegt. Darauf sind auch die Kosten ersichtlich. Es ist nicht vorgesehen, dass diese nochmals politisch abgesegnet werden. So wie sie vorliegen, werden sie auch abgeschlossen. Zur Frage von Heinz Flück betreffend grauer Energie hält er fest, dass diese Thematik nicht untersucht wurde. Die Halle wird selbstverständlich wett-kampftauglich sein. Es werden jedoch nur wenige Zuschauer/-innen Platz haben. Die Luftfeuchtigkeit wird höher als üblich sein. Der Überdruck ist ein paar Stunden auszuhalten. Aufgrund der Erfahrungen aus Schaffhausen ist bekannt, dass der Einsatz eines Badmeisters aufgrund des Überdrucks auf 6 Stunden limitiert werden sollte. Die Nutzer/-innen werden kaum mehr als 3 Stunden im Bad verbringen und das Personal wird entsprechend eingesetzt. Es müssen nicht alle in dieser Halle schwimmen gehen und hier soll auch die Verlagerung zum Tragen kommen. Dadurch sind die richtigen Benutzergruppen auch am richtigen Ort, d.h. dort, wo für sie die idealsten Bedingungen vorhanden sind. Bezüglich Öffnungszeiten informiert er, dass der heutige Businessplan von einer öffentlichen Nutzung von 44 Stunden pro Woche (Mo - So) ausgeht. Am Abend steht sie v.a. den Vereinen zur Verfügung. Die Eintrittspreise wurden noch nicht abschliessend definiert.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Der Einwohnergemeinde Zuchwil wird zu Gunsten Rubrik 1.3410.5040.01 ein Beitrag an die Mehrkosten für die Investition in die Traglufthalle und die Garderobe für den Winterbetrieb von Fr. 450'000.-- gesprochen. Die Zahlung erfolgt nach Inbetriebnahme der Traglufthalle.

2. Der Einwohnergemeinde Zuchwil wird zu Gunsten Rubrik 1.3410.3632.01 ein jährlicher Beitrag von Fr. 25'000.-- an den Winterbetrieb in der Traglufthalle für 10 Jahre, erstmals nach Inbetriebnahme, das heisst voraussichtlich per Ende Herbst 2019, geleistet.
3. Welche Gegenleistungen den Vereinen und den Schulen der Stadt Solothurn gewährt werden, wird in die Absichtserklärung integriert.

Verteiler

Einwohnergemeinde Zuchwil, Herr Stefan Hug, Gemeindepräsident
Stadtpräsidium
Finanzverwaltung
Stadtbauamt
ad acta 345-2

4. ICT-Konzept 2017; Kreditverwendung Ersatzbeschaffung Sek I

Referentin: Irène Schori, Schuldirektorin
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Juni 2017
ICT-Konzept 2017
Anhang zum Konzept 2017, Ersatzbeschaffung Sek I 2017
Konzept Wireless Netzwerk Schulhaus Hermesbühl

Ausgangslage und Begründung

Seit Sommer 2002 führen die Stadtschulen Solothurn eine koordinierte Beschaffung und Bewirtschaftung der im Unterricht von den Lehrpersonen eingesetzten Informatikmittel durch. Im Jahre 2011 wurde auf der Oberstufe die letzte Erneuerung basierend auf dem "ICT-Konzept Stadtschulen Solothurn Erneuerung Oberstufe 2010" durchgeführt. Der beschriebene Ersatzbeschaffungszyklus hätte für das Jahr 2016 eine weitere Ersatzbeschaffung vorgesehen. Diese wurde infolge des Erwerbs von langlebigen, qualitativ hochwertigen Notebooks sowie aufgrund der Absicht, die Erfahrung aus dem SAMSUNG-Tablet-Projekt der Primarstufe in den Entscheid mit einfließen lassen zu wollen, aufs Jahr 2017 verschoben. Dem von der GRK genehmigten Antrag der Schuldirektion vom 15. September 2014 ist zu entnehmen, dass im Herbst 2017 ein neues ICT-Konzept als Grundlage für die weiteren Ersatzbeschaffungen vorliegen soll. In einem intensiven Klärungsprozess und unter Mitwirkung und Einbezug interner und externer Fachpersonen wurde das Dokument „ICT-Konzept 2017 Stadtschulen Solothurn“ erarbeitet. Das nun vorliegende Konzept ersetzt die bisherigen ICT-Konzepte der Stadtschulen Solothurn, bindet aber deren Bausteine mit ein. Es hält Grundsätze und Grundsätzliches fest und bildet die Basis für finanzrelevante Vorhaben und Anträge an die politischen Behörden.

Das Konzept zeigt die aktuelle Strategie auf und dient als Orientierungshilfe in der Weiterentwicklung der Anwendung von Informatik-Technologien an den Stadtschulen. Die konkrete Umsetzung der einzelnen Bereiche ist in entsprechenden Dokumenten im Anhang beschrieben. Diese werden den sich laufend verändernden aktuellen Gegebenheiten angepasst. Der Ist-Zustand wird laufend aktualisiert abgebildet und das Konzept mit den Änderungsdaten der angepassten Bereiche versehen. Einige Anhänge sind basierend auf der ICT-Zielsetzung und den themenspezifischen Grundsätzen zurzeit noch in Bearbeitung. Ziel der ICT-Strategie der Stadtschulen Solothurn ist die lehrplankonforme Umsetzung des pädagogischen Auftrags gemäss den Regelstandards Informatische Bildung für die Volksschule. Aufgrund der Ausgangslage, der Rahmenentwicklungen, der längerfristigen Perspektive und der Evaluation sollen die folgenden vier Punkte umgesetzt werden:

1. Weiterentwicklung der aktuellen ICT-Strategie
2. Vereinfachte und erweiterte Verfügbarkeit von ICT-Geräten im Unterricht
3. Ausbau und Professionalisierung der Netzwerk-Infrastruktur
4. Konstanz der jährlichen Budgetbelastung

Entsprechend der Zielsetzung 1 „Weiterentwicklung der aktuellen ICT-Strategie“ und unter Berücksichtigung der Zielsetzungen 2 – 4 wurde der Anhang zum ICT Konzept 2017 „Ersatzbeschaffung Sek I 2017“ erarbeitet. Der Prozess bis zum vorliegenden Antrag ging unter Einbezug und Mitwirkung von internen und externen Fachpersonen vom Sammeln der Bedürfnisse (Umfrage bei den Lehrpersonen) über die Evaluation (Abschätzung des pädagogisch-didaktischen Potenzials) zur Definition des Bedarfs (Erarbeitung eines Entwurfs des

Anschaffungsplans) bis hin zu der Vernehmlassung (Erörterung in der Fachgruppe) und der Verabschiedung durch die Schulleitungskonferenz.

In einer ersten Umfrage unter den Lehrpersonen der Sek I Ende 2015 standen die Anwendungen und die Bereiche, in welchen IT-Infrastruktur zum Einsatz kommt, im Fokus. Dabei kam zum Ausdruck, dass die heutigen Mittel noch knapp ausreichen, aber den künftigen Ansprüchen nicht mehr genügen. Die gestiegenen Anforderungen, die sich einerseits aus der täglichen Nutzung und der Unterrichtsgestaltung, andererseits durch die kantonalen Vorgaben zur informatischen Bildung ergeben, verlangen nach einer Erhöhung des Mengengerüsts. Die Tendenz weist eindeutig auf ein 1:1 Computing hin.

Für die Notebooks wurde eine Gerätespezifikation entworfen, die den Anbietern als Offertgrundlage dienen soll. Ebenso wurden die Anforderungen an die Tablets festgelegt.

Deutlich fiel der Entscheid zugunsten der iPads gegenüber Tablets mit anderen Betriebssystemen aus. Die Erfahrungen mit dem Samsung Tablet Projekt haben gezeigt, dass das Mobile Device Management (MDM) auf Androidbasis sehr anfällig ist und die Anforderungen an einen Schulbetrieb nur sehr eingeschränkt erfüllen kann.

Apple hingegen verfügt über ein im Bildungsbereich erprobtes, unkompliziertes MDM, das sich vielerorts bestens bewährt hat und ein höchstes Mass an Betriebssicherheit bietet. Zudem haben die Erfahrungen an der TFK gezeigt, dass die iPads sehr zuverlässig sind und über eine lange Lebensdauer verfügen. Kostenseitig hat sich Apple im Bereich vergleichbarer Tablets anderer Anbieter bewegt.

In der Folge wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet, welche in einer weiteren Umfrage auf ihr jeweiliges pädagogisches/didaktisches Potenzial eingeschätzt wurden. Dabei zeigte sich, dass mit der Variante 1:1 Tablets plus Notebookpools der grösste pädagogische Mehrwert generiert wird, und der Unterrichtsauftrag am Besten erfüllt werden kann. In der spezifischen Beurteilung der Varianten haben sich die Varianten 1, 1a und 2a gegenüber der Variante 2 klar durchgesetzt. Diese Varianten sind im Endausbau identisch, unterscheiden sich jedoch im Anschaffungsplan. Sie sehen folgende Geräteausstattung vor: 1:1 iPads für Schülerinnen und Schüler 1. – 3. Sek I / iPads für anspruchsberechtigte Lehrpersonen / Notebookpools pro Schulhaus / Notebooks für anspruchsberechtigte Lehrpersonen sowie Zusatzgeräte wie Apple TV, Tabletständer etc.

In der abschliessenden Diskussion hat sich die Fachgruppe für die Variante 1a ausgesprochen. Dabei werden alle Schülerinnen und Schüler der 1. – 3. Sek I mit iPads ausgerüstet. Die Dell E 6220 bleiben noch für voraussichtlich zwei Jahre im Einsatz. In dieser Zeit wird sich zeigen, ob und falls ja, wie viele neue Notebooks als Ergänzung zu den Tablets zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der bewilligte Kredit von Fr. 535'000.00 (Konto 1.2193.5060.001) mit einer Kreditrestance von Fr. 422'369.55 für die Ersatzbeschaffung Sek I basiert auf dem ICT-Konzept vom 8. September 2010, dem der Gemeinderat am 28. September 2010 zugestimmt hat. In diesem Konzept ist der Einsatz von Notebookpools vorgesehen. Aufgrund der neuen ICT Strategie, welche ein 1:1 Computing mit Tablets und nur als Ergänzung Notebooks vorsieht, bedarf es den Beschluss einer Kreditänderung (= anderer Verwendungszweck) der zuständigen Behörde.

Ebenfalls den Beschluss einer Kreditänderung bedarf die Finanzierung der Fortsetzung der anstehenden Ausführungsarbeiten hinsichtlich Ausbau der ICT-Infrastruktur in den Primarschulen. Die GRK stimmte dem Antrag vom 5. September 2014 „Ausbau der ICT-Infrastrukturen in den Schulhäusern“ am 28. Oktober 2014 zu. Konkret bedeutete dies in erster Linie die Anbindung aller Primarschulhäuser ans Glasfasernetz sowie die Verkabelung (inkl. Zubehör) inhouse. Dieser Infrastrukturausbau war unabhängig von der gewählten ICT-

Strategie nötig. Mit dieser Anbindung der Schulhäuser wurde auch das vom Gemeinderat verabschiedete Legislaturziel „Anbindung der Schulhäuser (und Kindergärten) ans Glasfasernetz bis Ende 2016“ teilweise erfüllt. Die durch die Regio Energie ausgeführten Arbeiten waren die Folgenden: Hauseinführung der Glasfaserverbindung / Verteiler / LAN-Switch / WLAN-Access Points / LAN-Verkabelung / Firewall. Die aktuelle Situation zeigt, dass die bereits getroffenen Massnahmen zu wenig wirkungsvoll sind und so wie in der Schützenmatt und im Kollegium auch in den Primarschulhäusern leistungsstarke Netzwerke gebaut werden müssen. Das Konzept Wireless Netzwerk Schulhaus Hermesbühl von alphaTrust liegt nun vor und die Regio Energie beabsichtigt die Ausführungsarbeiten in den Sommerferien 2017 vorzunehmen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der GRK.

Das ICT-Konzept 2017 bildet die aktuelle Ausgangslage der Stadtschulen Solothurn im Bereich ICT ab, definiert die strategische Zielsetzung und legt die Grundsätze in den einzelnen Bereichen fest. In Form von Dokumenten als Anhang werden die einzelnen Bereiche bedarfsorientiert ausgearbeitet.

Das Dokument „Ersatzbeschaffung Sek I“ ist ein Anhang des ICT-Konzepts. Basierend auf dem pädagogischen Auftrag sowie der ICT-Strategie und den themenspezifischen Grundsätzen wurden Varianten ausgearbeitet hinsichtlich Gerätebeschaffung. Die nun priorisierte Variante 1:1 Computing mit iPads überzeugt gegenüber Notebooks aus den folgenden Gründen: grosse Flexibilität beim Einsatz von iPads im Unterricht, attraktives Arbeits- und Lernmedium, tiefere Anschaffungs- und Supportkosten, gutes Management (MDM), geringe Reparaturanfälligkeit. Die Beschaffung von iPads anstatt ausschliesslich Notebooks bedarf einer Kreditänderung.

Mit der Variante 1a fallen im 2017 Kosten von ca. Fr. 151'625.-- an. Dies bedeutet, dass vom noch verfügbaren Kredit ICT-Beschaffung Sek I in der Höhe von Fr. 422'369.55 ein Restkredit von ca. Fr. 270'000.-- entsteht. Dieser soll für den Netzwerkausbau der Primarschulen, beginnend mit der Schule Hermesbühl, gefolgt von der Schule Brühl, eingesetzt werden. Für die Schule Hermesbühl ist mit Kosten von ca. Fr. 114'000.-- zu rechnen. Für die weiteren Schulhäuser liegen noch keine Kostenvoranschläge vor.

Antrag und Beratung

Irène Schori erläutert eingehend den vorliegenden Antrag sowie die dazugehörigen Unterlagen.

Matthias Anderegg bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei allen Beteiligten für die ausführliche Arbeit und die übersichtliche Dokumentation. Es liegt sowohl in technischer als auch in pädagogischer Hinsicht ein schlüssiges Konzept vor. Damit wird nicht nur ein temporärer Nachholbedarf gelöst, sondern auch ein Weg in die Zukunft aufgezeigt. Dies bringt Planungssicherheit für den technischen und finanziellen Aspekt. Zu den von der CVP/GLP-Fraktion im Vorfeld via Mail verschickten Anträgen hält der Referent fest, dass es aus Sicht der SP-Fraktion richtig ist, wenn die Beträge im jährlichen Budget aufgeführt werden. Falls Schwankungen zu verzeichnen sind, können diese auch anlässlich der Budgetsitzung diskutiert werden. Sie erachtet es als heikel, das vorliegende Konzept für die Schulen einem Gesamtkonzept unterzuordnen. Es sollte von einer Vermischung abgesehen werden. Unbestrittenmassen ist ein Nachholbedarf bezüglich Gesamtkonzept und Support vorhanden. Im Weiteren nimmt sie wohlwollend zur Kenntnis, dass sich die Stadt vom Sponsoringkonzept der Tablets distanziert hat. Dieses hat technisch nicht überzeugt und kann ihres Erachtens keine Lösung für die Zukunft sein. Sie begrüsst ebenfalls, dass private Endgeräte kein Bestandteil des vorliegenden Konzeptes sind. Dies ist eine Frage der Chancengleichheit. Bezüglich technischem Support hat sie in Erfahrung gebracht, dass grosse Schwierigkeiten bestanden haben. Sie hofft, dass die Probleme mit der RES gelöst werden konnten und die

Serviceleistung verbessert werden konnte. Der Support ist ebenso wichtig wie die Beschaffung der Geräte. Längere Ausfälle sind sehr heikel und führen zu erheblichen Schwierigkeiten. Eine diesbezügliche Qualitätssicherung soll aufgenommen werden und vorhanden sein. Die empfohlene Variante 1a ist nachvollziehbar und es ist gut, wenn damit einem technischen Fortschritt entgegengekommen werden kann. Die Variante 1a lässt noch etwas mehr Zeit, um den technischen Fortschritt weiterzuverfolgen. **Die SP-Fraktion wird den GRK-Anträgen einstimmig zustimmen.**

Gemäss **Kemal Tasdemir** ist die FDP-Fraktion sehr erfreut über das vorliegende ICT-Konzept. Sie bedankt sich bei den internen und externen Fachpersonen für das informative und gewissenhafte Erstellen des Konzeptes. Im Zeitalter der Digitalisierung ist es umso wichtiger eine Strategie zu verfolgen, die dem Standard der aktuellen Informatiktechnologien gerecht werden und auf zukünftige Trends frühzeitig reagieren kann. Der Stellenwert des Computers in der Unterrichtsgestaltung nimmt rasant zu. So ist es nur logisch, dass das ICT-Konzept 2017 ein 1:1-Computing für alle Schüler/-innen vorsieht. Sie ist überzeugt, dass mit dem Konzept der kantonale Auftrag betreffend informatischer Bildung in Volksschulen erfolgreich umgesetzt werden kann. Als wichtig und richtig erachtet sie zudem, dass im Konzept nicht nur die technischen sondern auch die pädagogischen Aspekte mitberücksichtigt werden. Die Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen müssen im Schulwesen weiterhin erste Priorität geniessen. Bezüglich Ersatzbeschaffung bei der Sek I begrüsst sie die Variante 1a. Die Bemerkungen und Darstellungen der Fachexperten zu den jeweiligen Varianten sind plausibel. Die Variante 2 ist im Vergleich zu den anderen Varianten um verlockende Fr. 40'000.-- günstiger. Die FDP-Fraktion versucht, wann immer möglich die kostengünstigsten Projekte zu bevorzugen, damit der Finanzhaushalt nicht übermässig und unnötig belastet wird. Die Variante BYOD (Bring Your Own Device) stellt jedoch ein enormes Sicherheitsrisiko dar, weil sich damit die Daten der Schulen auf nur teilweise kontrollierbaren fremden Geräten bewegen. Die Variante 1a gewährleistet die notwendige Flexibilität im Hinblick auf allfällige Strategieanpassungen, sie erlaubt die Verteilung der Budgetbelastung auf zwei Jahre und verzichtet im Gegensatz zur Variante 2 auf die - ihrer Meinung nach - unvorteilhafte BYOD. Das bestehende Glasfasernetz in der Primarschule ist zu wenig wirkungsvoll. Aus diesem Grund ist sie mit dem leistungssteigenden Ausbau des Glasfasernetzes, beginnend beim Schulhaus Hermesbühl, einverstanden. **Die FDP-Fraktion wird den GRK-Anträgen einstimmig zustimmen.**

Claudio Hug informiert im Namen der CVP/GLP-Fraktion, dass sie den ersten drei Anträgen einstimmig zustimmen wird. Im ICT-Konzept wurden alle wichtigen Themen aufgeführt:

- Voraussetzungen bei der Infrastruktur
- Pädagogische Aspekte (was will man überhaupt erreichen)
- Sicherheit
- Support
- Aus- und Weiterbildung
- Erweiterte Infrastruktur (Drucker, Cloud, etc.)

Wenn alles wie vorgesehen umgesetzt wird, dann werden wohl auch die ICT-Probleme an den Stadtschulen der Vergangenheit angehören. Die Umsetzung ist zwar immer schwieriger als das Erstellen des Konzepts. Der Ansatz von 1:1-Computing ab der dritten Klasse mit Tablets und ergänzenden Laptops hat sie überzeugt. Sie stellt sich einzig die Frage, weshalb Windows Surface nicht vorkam, weil dieses die beiden Vorzüge von Tablet und Notebook vereint. Sie geht jedoch davon aus, dass dies dann bei den Ersatzbeschaffungen für die Notebooks im 2019 als Option geprüft werden muss, auch wenn im Konzept noch etwas anderes steht. Überhaupt geht sie davon aus, dass das Konzept in einem schnelllebigen Bereich wie der ICT jährlich überprüft und ggf. aktualisiert werden muss.

Nun zu den Punkten, welche die CVP/GLP-Fraktion nicht so überzeugt haben. Sie hat ihre entsprechenden Anträge vorgängig den Fraktionen via Mail zukommen lassen. Diese lauten wie folgt:

Antrag 1:

Die Ziffer 4. des Beschlusses soll gestrichen werden (*Der künftige Bedarf finanzieller Mittel für alle ICT-spezifischen Belange wird ab 2018 regulär im Rahmen des jährlichen Budgets beantragt.*)

Als Begründung für diesen Antrag hält der Referent fest, dass mit diesem Beschluss der Gemeinderat im gesamten ICT-Bereich auf seine in der Gemeindeordnung definierte Kompetenz verzichten würde, über neue einmalige Ausgaben bis 1,2 Mio. Franken resp. über neue wiederkehrende Ausgaben von bis zu je Fr. 240'000.-- jeweils im Rahmen eines separaten Geschäfts beschliessen zu können. Angesichts der anstehenden grösseren Entscheide wäre es ihres Erachtens nicht zielführend, über Sachgeschäfte von teilweise strategischer Bedeutung nur noch im Rahmen des Budgets zu diskutieren. Es wäre sinnvoller, die Kompetenz nicht aus der Hand zu geben, bis sich die gesamte ICT eingespielt hat.

Beim zweiten Punkt geht es um die strategische Einbettung des vorliegenden Papiers. Die strategische Führung und das Controlling der ICT der Stadt Solothurn entsprechen nicht mehr der aktuellen „best practice“. Hier einige Kritikpunkte:

- Die vorliegende ICT-Strategie für die Stadtschulen bildet eine Insellösung, es besteht kein ICT-Gesamtkonzept in der Verwaltung. Damit besteht die Gefahr von Doppelspurigkeiten, Ineffizienzen, Verpassen von Synergien, etc.
- Im Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Solothurn und der RES wird Folgendes aufgeführt: „Die Regio Energie führt das EDV-Zentrum für die Stadtverwaltung und ihre Bedürfnisse.“ Der vorliegende Antrag widerspricht eigentlich diesem Konzessionsvertrag. Die I-Pads werden durch einen externen Anbieter gewartet. Gegen diesen Entscheid ist grundsätzlich nichts einzuwenden, es zeigt jedoch, dass der strategische Unterbau des Konzepts überhaupt nicht stimmt. Die aktuelle Strategie entspricht nicht dem, was heute beschlossen wird.
- Eine zentrale zuständige Anlaufstelle in der Stadtverwaltung für Informatik fehlt. Wie der vorliegende Antrag für die Ersatzbeschaffung in der Sek I zeigt, waren es fast ausschliesslich Pädagoginnen und Pädagogen, die den Variantenentscheid bewertet haben. Mit einer zentralen Anlaufstelle würden die Schule und die anderen Verwaltungsbereiche mit IT-Know-how unterstützt und entlastet.
- Die strategische Steuerung der ICT-Leistungen zugunsten der Stadt sollte ihres Erachtens bei der Stadt selber liegen und nicht bei der RES (oder einem gemeinsamen Gremium). Die Rollen der Stadtverwaltung und der RES sind grundsätzlich zu klären.
- Dem RPK-Bericht konnte Folgendes entnommen werden: Die Grundlagen und Dokumente der Stadt zur ICT sind grösstenteils älter als 20 Jahre und stark fragmentiert.

Die CVP/GLP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass jetzt Zeit für eine ICT-Strategie für die gesamte Stadtverwaltung ist. Sie stellt deshalb folgenden Antrag:

Antrag 2:

In den Beschluss soll folgende neue Ziffer eingefügt werden: "*Der Stadtpräsident wird beauftragt, ein ICT-Konzept für die gesamte Stadtverwaltung in Auftrag zu geben und anschliessend dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten. Dieses Konzept definiert insbesondere die Verantwortung für die Führung und das Controlling der ICT innerhalb der Stadtverwaltung. Zudem sind Leistungsaufträge an die Regio Energie betreffend ICT-Leistungen detailliert auszuarbeiten und anschliessend periodisch zu prüfen. Die Kosten müssen transparent gehalten werden und bei Bedarf auch einem*

Drittvergleich standhalten. Das zu erarbeitenden ICT-Konzept für die gesamte Stadtverwaltung ist mit vorliegendem ICT-Konzept der Stadtschulen abzustimmen.“

Zur Frage, ob die Diskussion zur ICT-Gesamtstrategie heute zur richtigen Zeit und am richtigen Ort ist, hält der Referent mit dem Stichwort „Einheit der Materie“ Folgendes fest: Die CVP/GLP-Fraktion hat den Eindruck, dass heute für die Stadtschulen ein Haus gebaut wird, ohne, dass das Fundament gelegt ist. Das Haus ist schön und gut geplant, es muss jedoch sofort damit begonnen werden, das fehlende Fundament so rasch als möglich nachzuliefern. Sie hat sich Gedanken darüber gemacht, ob dies nachträglich mit einer Motion initiiert werden soll. Wenn man aber weiss, wie lange so etwas dauern kann, dann würden v.a. die Schulen stark unter den ungeklärten Rollen leiden. Als Klammerbemerkung hält der Referent fest, dass seine Interpellation zum Thema ICT vom November 2016 noch immer unbeantwortet ist. Die Thematik soll nach Erachten der CVP/GLP-Fraktion jedoch nicht auf die lange Bank geschoben werden. Aus ihrer Sicht ist zudem ein gewisser Leidensdruck vorhanden. Als Beispiel wird erwähnt, dass die Lehrpersonen aufgrund eines Virus im System drei Tage auf den Laptop verzichten mussten. Seitens der Lehrpersonen besteht ein gewisses Gefühl von Ohnmacht gegenüber der RES, indem der Support teilweise längere Zeit auf sich warten lässt. Der Support ist heute in den Leistungsverträgen nicht geregelt, weshalb man auch nicht weiss, in welcher Frist mit der Behebung des Problems gerechnet werden kann. Der Handlungsbedarf ist jetzt gegeben und die CVP/GLP-Fraktion ist gespannt auf die Meinungen der anderen Fraktionen.

Laura Gantenbein bedankt sich im Namen der Grünen für die grosse und fundierte Arbeit zum vielversprechenden ICT-Konzept und zur Ersatzbeschaffung Sek I, das Solothurn ermöglicht, weiterhin eine fortschrittliche Position einzunehmen. Es ist ersichtlich, dass die Lehrpersonen und ICT-Fachleute befragt wurden. Die Bedürfnisse und Möglichkeiten wurden abgeklärt, damit eine gute Lösung gefunden werden kann. Das Konzept ist durchdacht und beruht auf den Regelstandards des VSA, die sich auf den neuen Lehrplan 21 beziehen. Sie begrüssen u.a., dass der technische Support und der ICT-Integrator nicht dieselbe Stelle sind. Der ICT-Integrator ist für die pädagogische Beratung und Betreuung der Lehrpersonen verantwortlich. Sie gehen davon aus, dass die nachhaltigste Variante zur Debatte steht. Die Schüler/-innen haben dadurch die Möglichkeit, die Tablets nach drei Jahren käuflich zu erwerben. Dies, nachdem sie durch den Medienbildungsunterricht gelernt haben, mit den Geräten sachgerecht und energieeffizient umzugehen. Irritiert hat sie die Tatsache, dass die Geräte stets auf „Standby“ sein müssen. Sie erkundigen sich, ob man sich über ein sparsames Energiekonzept im ICT-Bereich Gedanken gemacht hat. Im Weiteren erachten sie eine Konstanz in der Belastung des jährlichen Budgets als wichtig und richtig, da der ICT-Bereich mittlerweile zur Grundinfrastruktur einer Stadt gehört. Bezüglich Ersatzbeschaffung Sek I sind sie ebenfalls mit der Variante 1a einverstanden. Mit der Realisierung der Strategie werden die Ziele schnell erreicht und die Kosten auf mehrere Jahre verteilt. **Die Grünen stimmen allen GRK-Anträgen zu.**

Auch die SVP-Fraktion - so **René Käppeli** - bedankt sich für die umfangreiche Arbeit. Sie ist beeindruckt über die Umfrage und Erhebung der Bedürfnisse, die schlussendlich zur richtigen Variantenwahl geführt haben. Sie findet es zudem gut, dass die Schüler/-innen bereits vollumfänglich mit der I-Pad-Umgebung vertraut gemacht werden. Sie schliesst sich der Meinung einzelner Vorredner/-innen an, und begrüsst, dass BYOD nicht eingeführt wird. **Die SVP-Fraktion unterstützt die Variante 1a und wird den GRK-Anträgen zustimmen.**

Eintreten sowie die Ziffern 1. - 3. des Antrages sind unbestritten.

Matthias Anderegg nimmt das Votum von Claudio Hug auf. Aus inhaltlicher Sicht kann dieses als absolut korrekt bezeichnet werden. Der Bedarf ist vorhanden und eine zentrale Stelle für den IT-Bereich wäre bezüglich Effizienz und Qualität wünschenswert. Der Zeitpunkt, um darüber zu befinden, ist heute jedoch nicht der richtige. Wenn diese Thematik diskutiert wer-

den soll, dann soll vorgängig eine entsprechende Vorlage vorliegen. Die Idee ist sehr gut und er empfiehlt Claudio Hug, einen entsprechenden Vorstoss einzureichen oder allenfalls wird die Thematik ja von der Verwaltung aufgenommen. Die Thematik ist absolut gegeben, gehört jedoch nicht in das vorliegende Traktandum. Bezüglich Budgetierung hält er fest, dass jeder grössere Betrieb seinen EDV-Unterhalt jährlich budgetiert, jedoch nicht jedes Mal eine Bestätigung des VR einholen muss. Sobald das Konzept als eingeführt betrachtet werden kann, ist ein grosser Teil operativer und nicht nur noch strategischer Natur. Dementsprechend ist es auch wichtig, dass für den operativen Umgang die notwendige Planungssicherheit innerhalb eines Budgets vorhanden ist. Dies ist auch bei vielen anderen Geschäften in der jährlichen Finanzplanung der Fall. Er würde deshalb begrüssen, dass die Umsetzung gemäss den GRK-Anträgen erfolgt.

Gemäss **Marco Lupi** besteht ein ICT-Problem, das grundsätzlich angegangen werden muss. Es wird jedoch immer zwei Häuser geben: Die Stadtschulen und der Rest der Verwaltung. Beide Häuser unter einem Dach bergen zu viele Gefahren. So konnten die Lehrpersonen tagelang oder sogar wochenlang aufgrund von Internetproblemen nicht arbeiten. Es muss jedoch auch festgehalten werden, dass der Ursprung dafür von einem von einer Lehrperson geöffnetem virenverseuchtem Attachment stammt. Er unterstützt das Einreichen einer entsprechenden Motion, kann sich aber nicht vorstellen, dass deren Beantwortung neun Monate dauern wird.

Irène Schori weist darauf hin, dass die Schule andere Bedürfnisse als die Verwaltung hat. In der Stadt Solothurn wurden die beiden Bereiche deshalb auch getrennt und die Stadtschulen sind kein Teil des Konzessionsvertrages. Die Schulen waren mit der RES vertraglich gebunden. Die Vereinbarung wurde im gegenseitigen Einvernehmen gekündigt, dies im Sinne, dass Optimierungsmöglichkeiten gesucht werden. Bezüglich Ersatzbeschaffungen und jährliche Budgetierung hält sie fest, dass mit der im Konzept festgelegten Strategie die Geräte bedarfsorientiert ersetzt werden können. Dadurch kann über die Rechnungsjahre eine bessere Verteilung stattfinden und gleichzeitig garantiert werden, dass mit guten Geräten gearbeitet werden kann. Die Variante mit Hybridgeräten Surface wurde ebenfalls geprüft. Von dieser wurde z.Zt. noch aus finanziellen Überlegungen abgesehen. Die Stadtschulen sind energiebewusst und auch bei den Schüler/-innen wird dieses Bewusstsein gefördert.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist Claudio Hug darauf hin, dass etliche Sachen kollektiv im Budget und nicht separat beschlossen werden. Dies hat keinen Zusammenhang mit der Kompetenzordnung, sondern mit der Frage, ob die Thematik jedes Jahr erneut behandelt werden soll. Die Kompetenz geht mit dem vorgeschlagenen Vorgehen keineswegs verloren. Im 2005 wurde mittels Vereinbarung beschlossen, dass die RES und die Stadtschulen aufgrund ihrer unterschiedlichen Systeme getrennte Wege gehen. Wie die Schuldirektorin bereits festgehalten hat, wurde die Vereinbarung gekündigt, um eine neue Basis finden zu können. Deshalb kann zurzeit keine Rede von einem gemeinsamen Haus sein.

Claudio Hug erkundigt sich im Zusammenhang mit einem allfälligen Vorstoss, ob die von der CVP/GLP-Fraktion festgehaltene Stossrichtung nach Ansicht des Gemeinderates richtig ist. Gemäss **Matthias Anderegg** muss der Vorstoss von **Claudio Hug** schon selber ausformuliert werden. **Claudio Hug zieht im Namen der CVP/GLP-Fraktion den Antrag 2 zurück.** Er erkundigt sich, mit welchen Beantwortungs- respektive Bearbeitungsfristen nach Einreichung der Motion gerechnet werden muss. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** hängt dies von deren Formulierung und Inhalt ab. **Claudio Hug informiert, dass die CVP/GLP-Fraktion am Antrag 1 festhält (Streichung Antrag 4.).** Er begründet dies damit, dass die Phase des strategischen Entscheids mit dem vorliegenden Konzept noch nicht ganz vorbei ist. Sobald alle konzeptionellen Grundlagen vorhanden sind, kann die Behandlung zusammen mit dem Budget erfolgen. Zurzeit sind ihres Erachtens diese Voraussetzungen jedoch noch nicht gegeben.

Gemäss **Beat Käch** macht es für die Finanzplanung durchaus Sinn, den Antrag 4. zu belassen. Das vorliegende Konzept zeigt die finanziellen Aspekte auf. Falls jemand am Budget zweifelt, kann nach wie vor Einfluss genommen werden. Die Einflussmöglichkeiten sind somit jederzeit da. Im Sinne einer sauberen Planung und einer Kontinuität soll der Antrag 4. belassen werden.

Für eine saubere Finanzplanung trifft dies gemäss **Gaudenz Oetterli** durchaus zu. Für eine saubere Geschäftsplanung sind im Budgetprozess jedoch wesentlich weniger Unterlagen und Details zu einem Thema vorhanden. Das Budgettraktandum ist meistens eh überladen, weshalb eine seriöse Vorbereitung etwas schwieriger wird. Die Pilotphase mit den Samsung-Tablets wurde abgeschlossen und diese ist gescheitert. Nun kommt etwas Neues und nur weil alle Apple-Fans sind, heisst dies noch lange nicht, dass sich das Neue positiv entwickelt. Allenfalls muss die Strategie nochmals geändert werden und es bestünde im Budgetprozess nicht mehr derselbe Detailgrad, wie dieser ein separates Traktandum genießt.

Irène Schori nimmt die Bemerkung betreffend Samsung-Tablets auf. Von gescheitert kann keine Rede sein. Die 3. - 6. Klasse arbeitet mit den Samsung-Tablets. Die Samsung-Tablets zirkulieren auf der Primarstufe und auf der Sek-I-Stufe die I-Pads. Im Konzept sind die Grundsätze festgehalten. Es kommt nun nichts Neues, das extrem viele Kosten auslösen würde. Falls etwas völlig Neues notwendig würde, würde auch ein entsprechendes Konzept mit separatem Traktandum zur Sprache kommen. Der jährliche Budgetprozess basiert auf den Grundsätzen des vorliegenden ICT-Konzepts.

Gemäss **Claudio Hug** geht es beim Antrag 2. um einen Verpflichtungskredit. Stadtpräsident **Kurt Fluri** verneint dies, die Entscheidung wird jährlich im Rahmen des Budgets gefällt.

Die Anträge 1. - 3. werden einstimmig gutgeheissen.

Es besteht der Antrag der CVP/GLP-Fraktion zur Streichung des Antrages 4. (Der künftige Bedarf finanzieller Mittel für alle ICT-spezifischen Belange wird ab 2018 regulär im Rahmen des jährlichen Budgets beantragt.).

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen abgelehnt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird Folgendes

beschlossen:

1. Dem ICT-Konzept 2017 wird zugestimmt.
2. Der Kreditänderung Ersatzbeschaffung Sek I wird wie folgt zugestimmt: Verwendung der finanziellen Mittel für die Beschaffung von Tablets anstatt ausschliesslich Notebooks sowie für den Netzausbau der Primarschulen, beginnend mit der Schule Hermesbühl.
3. Die Ersatzbeschaffung Sek I wird gemäss Variante 1a vorgenommen.
4. Der künftige Bedarf finanzieller Mittel für alle ICT-spezifischen Belange wird ab 2018 regulär im Rahmen des jährlichen Budgets beantragt.

Verteiler:
Schuldirektorin
Finanzverwaltung
ad acta 210-5

4. Juli 2017

Geschäfts-Nr. 48

5. Konzession für die Nutzung des öffentlichen Areals, Weststadtstrasse 29, Grundstück GB Solothurn Nr. 2015

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Juni 2017
Entwurf Konzession
Situationsplan 1:500 vom 25. Januar 2017

Ausgangslage und Begründung

Der Konzessionär ist der Türkische SC Solothurn, ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Dieser beabsichtigt, den heute als Lagerraum genutzten Gebäudeteil, welcher sich östlich neben dem Klublokal des CIS Solettese befindet, in ein Klublokal umzubauen und einen Teil der östlich davon liegenden Grundstücksfläche als Sitz- und Grillplatz zu benutzen. Die Umbauten wurden mit der Liegenschaftsverwaltung und dem Hochbau besprochen und abgestimmt.

Der Konzessionär ersucht deshalb die EGS um Bewilligung, das zur Realisation erforderliche öffentliche Areal überbauen und als Sitz- und Grillplatz benutzen zu dürfen. Die beanspruchte Fläche beträgt ca. 123.6 m². Das Baugesuch wurde eingereicht und wird nach Vorliegen der Konzession von der Baubehörde behandelt.

Gestützt auf die bisherige Praxis der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn bei der Erteilung von Konzessionen zur Sondernutzung steht der vorliegenden Konzessionserteilung nichts im Wege.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag.

Der Konzessionsentwurf wird ziffernweise durchberaten.

Es bestehen keine Wortmeldungen oder Abänderungsanträge.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Die Konzession gemäss Entwurf des Rechts- und Personaldienstes für die teilweise Benützung des öffentlichen Areals auf der Liegenschaft Weststadtstrasse 29, Grundstück GB Solothurn Nr. 2015, wird genehmigt.

Verteiler

Türkischer SC Solothurn, Postfach 1736, 4502 Solothurn (mit Konzessionsvertrag durch RPD)

Leiterin Rechts- und Personaldienst

Stadtbauamt

Finanzverwaltung

ad acta 620-2

4. Juli 2017

Geschäfts-Nr. 49

6. Berichterstattung zu den Legislaturzielen 2013 – 2017

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 18. Mai 2017

Legislaturziele 2013 - 2017; Berichterstattung über den Stand der Umsetzung

Ausgangslage und Begründung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ruft in Erinnerung, dass gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 19. August 2014 die Verwaltung damit beauftragt wurde, dem Gemeinderat per Ende der Legislaturperiode über die Umsetzung der Ziele Bericht zu erstatten. Der entsprechende Bericht liegt nun vor.

Antrag und Beratung

Die SP-Fraktion - so **Anna Rüefli** - bedankt sich für die Berichterstattung zu den Legislaturzielen. Der Zielerreichungsgrad scheint insgesamt relativ hoch zu sein. Dies deutet darauf hin, dass es offenbar doch nicht so schlecht war, die Verwaltung in das Verfahren zur Erarbeitung der Legislaturziele stärker miteinzubinden. Besonders erfreulich ist aus ihrer Sicht die Tatsache, dass die Museen in der letzten Legislatur einen derart grossen Effort geleistet haben, um ihre Sammlungen zu sichern und die Bestände auch online zugänglich zu machen. Die Arbeit ist extrem wichtig und wird uns sicher auch in der neuen Legislatur und wohl auch noch darüber hinaus beschäftigen. Ebenfalls positiv zu würdigen bei der Zielerreichung der letzten Legislaturperiode ist die jährliche Berichterstattung aus dem Sozialbereich. Diese ermöglichte während vier Jahren einen vertieften Einblick in die vielseitigen Aufgaben der Sozialen Dienste, um Verständnis für die komplexen Wechselwirkungen zwischen den einzelnen sozialen Leistungsfelder zu schaffen. Da die Sozialen Dienste der Stadt Solothurn sehr gut funktionieren und auch dem Geschäftsbericht viele Informationen zur Entwicklung im Sozialbereich entnommen werden können, wehren sie sich aber nicht dagegen, dass in der neuen Legislatur auf die Berichterstattung verzichtet werden soll. So sollen die Mitglieder des Gemeinderates oder die Fraktionen gezielt bei den Sozialen Diensten nachfragen, wenn Erklärungsbedarf besteht. Dieser Frage wird sich jedoch die neue AG Legislaturziele vertiefter annehmen. Diesem Prozess soll heute nicht vorgegriffen werden. Nach diesen positiven Punkten möchte sie aber auch noch einige kritische Punkte festhalten. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es unverständlich, dass es während der vergangenen vier Jahre nicht gelungen ist, sich innerhalb der Verwaltung auf Richtlinien für einen nachhaltigeren Einkauf zu einigen. Solothurn muss in diesem Bereich das Rad ja nicht neu erfinden. Andere Gemeinwesen kennen dies auch. Dieser Punkt muss in der neuen Legislatur aus ihrer Sicht unverzüglich umgesetzt werden. Ebenfalls kritisch erachtet sie den Umstand, dass es nicht möglich war, mit Region Solothurn Tourismus eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat bereits in ihrem Zusatzbericht zur Rechnung 2015 bemängelt, dass an Solothurn Tourismus Gelder fliessen, ohne dass eine Leistungsvereinbarung vorliegt. Die Stadt hat zu diesem Zusatzbericht Stellung genommen und die RPK damit beruhigt, dass es sich dabei ja um ein Legislaturziel handle. Nach Ende der Legislatur kann nun festgestellt werden, dass dieses Ziel nicht umgesetzt wurde. Einerseits werden dadurch die RPK und der Gemeinderat nicht wirklich ernst genommen und andererseits sieht sie nicht ein, weshalb der Tourismusbereich anders behandelt werden soll als z.B. der Kulturbereich. Mit dem Alten Spital wurde schliesslich auch eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, obwohl auch dort - gleich wie beim Tourismus - nicht die gesamten erzielten Wirkungen konkret gemessen werden können. Abschliessend erkundigt sie sich nach dem Verfahren: Der

Gemeinderat hat vor vier Jahren anlässlich seiner Sitzung vom 26. März 2013 das Vorgehen zur Erarbeitung der Legislaturziele 2013 - 2017 festgelegt. Dabei wurde festgehalten, dass das Stadtpräsidium zwei Jahre nach Verabschiedung der Legislaturziele durch den Gemeinderat eine Zwischenberichterstattung zum Stand der Zielerreichung vornehmen wird. Ihres Wissens ist eine solche allerdings nie erfolgt. Falls dem so ist, wäre dies eine klare Missachtung dieses Gemeinderatsbeschlusses. Sie erkundigt sich deshalb, weshalb diese Zwischenberichterstattung nie vorgenommen wurde. Wie bereits erwähnt, hat der Gemeinderat seinerzeit am 26. März 2013 das Vorgehen zur Erarbeitung der Legislaturziele 2013 - 2017 festgelegt. Der Beschluss über das Vorgehen zur Erarbeitung der Legislaturziele 2017 - 2021 liegt bisher noch nicht vor und es ist nun doch schon Juli. Sie erkundigt sich deshalb, wann dieses Vorgehen dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wird. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass dies nicht freiwillig ist. Die GO hat im Paragraphen 20, Abs. 2, e) vorgesehen, dass der Gemeinderat die Legislaturziele erlässt. Es handelt sich somit um eine zwingende Aufgabe des Gemeinderates. **In diesem Sinne bedankt sich die SP-Fraktion bei allen Beteiligten für die Umsetzung der definierten Ziele und sie wird diese mit den festgehaltenen Bemerkungen zur Kenntnis nehmen.**

Die Grünen - so **Marguerite Misteli Schmid** - sind erfreut, dass im Kulturbereich in den Museen eine gute Basis geschaffen werden konnte, um ihre Sammlungen sichern zu können. Sie schliesst sich in ihrer Kritik bezüglich der Ausarbeitung eines Leitfadens für einen fairen, wirtschaftlichen, ökologisch und sozial nachhaltigen Einkauf der SP-Fraktion an. Es liegen seit einiger Zeit bereits Leitfäden dieser Art vor. Bei der Begründung, wieso dieser Leitfaden noch nicht realisiert werden konnte, wurde festgehalten, dass die nötigen Ressourcen fehlen. In Anbetracht der immer sehr guten Rechnungsergebnisse finden sie es etwas seltsam, dass ein solches Anliegen nicht umgesetzt werden kann. Im Weiteren haben sie auch die Formulierung betreffend Inventarisierung des öffentlichen Raums als seltsam empfunden. Dabei wurde Folgendes festgehalten: *„Bis heute wurde jedoch kein Inventar über alle öffentlichen Räume erstellt. Ob dies sinnvoll ist, ist zu prüfen.“* Genau das hätte man ja in den vier Jahren herausfinden sollen. Bezüglich der jährlichen Berichterstattung über konkrete Projekte im Sozialen Bereich sind sie etwas anderer Meinung als die SP-Fraktion. Der Asylbereich und der Sozialbereich unterliegen einer sehr starken Dynamik, weshalb sie auch weiterhin eine Berichterstattung - analog der Schulenplanung - wünschen. Im Weiteren weisen sie darauf hin, dass der Punkt „Masterplan Energie umsetzen und anpassen an Energiestrategie 2050“ ebenfalls nicht erledigt wurde. Die Überarbeitung wurde nicht eingeleitet. Als Begründung werden wiederum die fehlenden Ressourcen festgehalten. Im räumlichen Leitbild wurde die Energie sehr allgemein abgehandelt. Mit dem fortschreitenden Klimawandel und der Energiestrategie 2050 muss nun aber auch die Überarbeitung des Masterplans Energie dringend an die Hand genommen werden. Das finanzielle Ziel „Ausgeglichene Rechnung über einen Zeithorizont von 8 Jahren ist anzustreben“ erachten sie als eine Selbstverständlichkeit und gehört i.E. nicht in die Legislaturziele. Als Fazit halten sie fest, dass im Legislaturplan viele Bedürfnisse nicht angegangen oder beendet werden konnten - dies v.a. aufgrund fehlender personeller Ressourcen. Dies könnte die Stadt allenfalls mit Neuanstellungen oder Auslagerungen besser bewältigen. Abschliessend halten sie fest, dass sie die Legislaturplanung begrüßen. Die neuen Legislaturziele sollen allenfalls eine neue konzisere Form erhalten. Die Zwischenberichterstattung soll ihres Erachtens ebenfalls vorgenommen werden. Dadurch können gewisse Punkte angepasst oder korrigiert werden. **Die Grünen werden den Bericht zur Kenntnis nehmen.**

Marianne Wyss bezieht sich im Namen der SVP-Fraktion insbesondere auf den Punkt betreffend Tourismus. Sie erkundigt sich, weshalb das Pflichtenheft des Tourismusedirektors vom Stelleninhaber selber und nicht von der städtischen Verwaltung erstellt wird. Eine Leistungsvereinbarung zwischen Region Solothurn Tourismus und der Stadt Solothurn erscheint ihr als dringend notwendig, da der Direktor mit seinen Mitarbeitenden nicht direkt in der Organisations- und Führungsstruktur der Gemeindeverwaltung integriert ist, sondern dem Vorstand des Tourismusvereins Rechenschaft ablegt. Bei einem Budget der Stadt Solothurn von Fr. 400'000.-- erscheint eine solche Vereinbarung zusätzlich notwendig, um die Zielrichtung

durch den Gemeinderat überprüfen zu können. Es gibt keinen Grund, auf Leistungsvereinbarungen zu verzichten, nur um angeblich möglichst flexibel auf neue Anforderungen des Tourismus reagieren zu können. Eine Organisationsform, bei welcher der Vorstand von Region Solothurn Tourismus über Strategien, Konzepte und Zusammenarbeit mit dem Kanton entscheidet, ohne Verabschiedung durch den Gemeinderat, erscheint ihr durch den bereits genannten Budgetbetrag zusätzlich fragwürdig. Die SVP-Fraktion verlangt deshalb eine rechtliche Überprüfung der bestehenden Situation.

Bezüglich Tourismus verweist Stadtpräsident **Kurt Fluri** auf die aufgeführten Veränderungen. Er fragt sich, wie - bedingt durch diese vielen Veränderungen - eine sinnvolle Leistungsvereinbarung hätte abgeschlossen werden sollen. Bei all diesen Veränderungen hätte nur eine nichtssagende Leistungsvereinbarung erstellt werden können. Im Weiteren hält er fest, dass für einen nachhaltigen Einkauf nicht einfach eine Person angestellt werden kann. So kaufen der Werkhof oder die Hauswarte zentral ein und dabei ist die nachhaltige Beschaffung auch immer ein Thema. Es gibt keine zentrale Einkaufsstelle. Der Frage, ob ein Zwischenbericht erstellt wurde, wird er noch nachgehen. Die Legislaturplanung von 2013 - 2017 wurde am 19. August 2014 verabschiedet. Die neue Legislaturplanung wird logischerweise mit dem neuen Gemeinderat an die Hand genommen. Zur Inventarisierung des öffentlichen Raums hält er fest, dass das Schwergewicht v.a. auf den öffentlichen Raum selber gelegt wurde, und nicht auf dessen Inventarisierung. Der Gemeinderat ist zudem immer auf dem Laufenden über die verschiedenen Projekte. Ob die Berichterstattung im Sozialbereich auch weiterhin erfolgen soll, kann die neue AG Legislaturziele, respektive schlussendlich der Gemeinderat entscheiden. Zur Energiestrategie 2050 hält er fest, dass am 21. Mai 2017 die entsprechende Abstimmung stattgefunden hat. Die Umsetzung des Bundes ist in der Vernehmlassung. **Marguerite Misteli Schmid** korrigiert, dass sie die Umsetzung des Masterplans Energie und nicht die Energiestrategie 2050 gemeint hat. Dieser wurde 2009 vom Gemeinderat beschlossen und wurde i.E. im räumlichen Leitbild zu wenig abgebildet. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde die Energiestrategie 2050 noch nicht konkretisiert. Ein wichtiger Punkt wurde heute seitens des Gemeinderates jedoch nicht thematisiert. So hat er anlässlich der GRK-Sitzung erwähnt, dass betreffend Entsorgung des Stadtmistes im Juni & Juli noch offene Termine mit dem BAFU bestehen. Er hält fest, dass leider kein Termin zustande kam und er rechnet damit, dass dies frühestens im September der Falls ein wird. Seitens des Bundes sind noch keine Signale vorhanden.

Hansjörg Boll ist grundsätzlich davon ausgegangen, dass das Vorgehen für die neuen Legislaturziele analog dem bisherigen sein wird. Gemäss **Anna Rüefli** wurden die Ziele am 19. August 2014 beschlossen, das Vorgehen jedoch vorher. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird dieses zusammen mit der AG Legislaturziele voraussichtlich im Herbst beschlossen.

Heinz Flück ist es ein Anliegen, nochmals die Inventarisierung des öffentlichen Raums zu thematisieren. Die Verwaltung kann nach der Überprüfung durchaus zum Schluss kommen, dass die Erstellung eines solchen Inventars nicht sinnvoll ist. Seines Erachtens kann in einer Berichterstattung jedoch nicht festgehalten werden, dass der Sinn einer solchen Inventarisierung geprüft werden soll. Vielmehr hätte der Nutzen geprüft und das Resultat einer solchen Überprüfung festgehalten werden sollen. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** sind sämtliche Mitglieder des Gemeinderates über die Umgestaltungen resp. Verbesserungen des öffentlichen Raums jederzeit informiert (Finanzplan). In diesem Fall - so **Marguerite Misteli Schmid** - hätte dies auch so als Begründung festgehalten werden können.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Der Bericht über die Umsetzung der Legislaturziele 2013 – 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Verteiler

Stadtpräsidium

Verwaltungsleiter/-innen

Konservator Kunstmuseum

Konservator Naturmuseum

Konservator Museum Blumenstein

ad acta 012-2

4. Juli 2017

Geschäfts-Nr. 50

7. Wahl der Gemeinderatskommission

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Juni 2017

Ausgangslage und Begründung

Das Stadtpräsidium hat mit den im Gemeinderat vertretenen Parteien die Sitzverteilung der städtischen Kommissionen besprochen. Bei dieser Gelegenheit wurde zur Kenntnis genommen, dass sich die Parteien nicht einig sind, wie die Sitze in den 5er-Kommissionen (Ausschuss für Geschäftsprüfung) und den 7er-Kommissionen (GRK) verteilt werden sollen.

Das Stadtpräsidium machte die Parteien darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat gemäss § 23 der Gemeindeordnung "fünf seiner Mitglieder zum Ausschuss für Geschäftsprüfung" und gemäss § 24 „aus seiner Mitte eine Gemeinderatskommission“ bestimmt. Damit sind grundsätzlich keine Ersatzmitglieder in den Ausschuss für Geschäftsprüfung und in die GRK wählbar. Die Parteien nahmen dies zur Kenntnis, behielten sich aber vor je nach Personalsituation trotzdem Ersatzmitglieder für den Ausschuss für Geschäftsprüfung zur Wahl vorzuschlagen.

Bei den Kommissionswahlen handelt es sich grundsätzlich um Majorzwahlen. Gemäss Gemeindeordnung sind die Parteien bei der Wahl in die GRK im Verhältnis Ihrer Sitze im Gemeinderat angemessen zu berücksichtigen. Das ergäbe rein rechnerisch folgende Zusammensetzung: 3 SP, 2 FDP, 1 CVP, 1 Grüne. Diese Zusammensetzung entspricht der Zusammensetzung bei Berücksichtigung der Wahlergebnisse mit Listenverbindung. Ohne Listenverbindungen hätte die FDP weiterhin 3 und die SP 2 Sitze.

Von den Parteien sind folgende Nominierungen eingegangen:

Gemeinderatskommission

Fluri Kurt, Baselstrasse 7 (FDP)

Käch Beat, Loretostrasse 18 (FDP)

Lupi Marco, Zuchwilerstrasse 24 (FDP)

Anderegg Matthias, Haldenweg 15 (SP)

Leuenberger Katrin, Eschenweg 11 (SP)

Widmer Corinne, Stäffiserweg 15 (SP)

Walter Pascal, Obachstrasse 15 (CVP)

Flück Heinz, Bergstrasse 51 (Grüne)

Käppeli René, Goldgasse 8 (SVP)

Ersatzmitglieder

1. EM Unterlerchner Urs, Küngoltstrasse 37 (FDP)
2. EM Schmid Charlie, Eichenweg 9 (FDP)
1. EM Wormser Lea, Schöngrünstrasse 29 (SP)
2. EM Bernath Reiner, Vogelherdstrasse 25 (SP)
3. EM Helmy Näder, Schulhausstrasse 10 (SP)
1. EM Oetterli Gaudenz, Goldgasse 7 (CVP)
1. EM Gantenbein Laura, Rathausgasse 13 (Grüne)

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag. Die GRK hat beschlossen, dass die Wahl des GPA zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt und nicht anlässlich der heutigen GRK-Sitzung. Im Weiteren verweist er auf die gesetzlichen Grundlagen: Im Gemeindegesetz wurde im Paragraphen 33, Abs. 2 folgende Bestimmung festgehalten: „*Urnenwahlen von Gemeindebehörden sind, unter Vorbehalt von § 69 Absatz 3 und § 96 Absatz 2, nach dem Proporzwahlsystem vorzunehmen.*“ Der Regierungsrat hat e contrario festgehalten, dass alle Behörden, die nicht an der Urne gewählt werden, nach dem Majorzverfahren vorzunehmen sind. Dies wurde bei den Kommissionen so umgesetzt. So hält der Paragraph 27, Abs. 2 der GO fest, dass sämtliche Kommissionen, die im Abs. 1 aufgezählt wurden, nach Majorz gewählt werden. Betreffend GRK, die gemäss Definition des Kantons ebenfalls nach Majorz gewählt wird, wurde folgende Einschränkung im Paragraphen 24, Abs. 1 der GO festgehalten: „*Die Parteien sind im Verhältnis ihrer Sitze im Gemeinderat angemessen zu berücksichtigen.*“ Er hebt dabei die Wörter „Parteien“ (nicht Fraktionen), „Sitze“ und „angemessen“ hervor. Das Wort „angemessen“ ist zweifellos ein unbestimmter Begriff. Die Wahl der GRK wurde mit dem Wort „angemessen“ Richtung Proporz abgeschwächt. In diesem Zusammenhang verweist er auf den Entscheid des Regierungsrates vom 3. September 2001. Es ging damals um eine Beschwerde der SVP der Stadt Solothurn gegen den Entscheid des Gemeinderates bezüglich Besetzung der GRK. Die SVP und die GuBS hatten damals zusammen je drei Sitze. Der Gemeinderat hat damals jedoch einen Vertreter der GuBS in die GRK gewählt. Der Regierungsrat hat bei seinem Entscheid ausgeführt, dass grundsätzlich nach dem Majorz gewählt wird. Bei Stimmgleichheit hat er Folgendes festgehalten: „Der Gemeinderat hatte den politischen Entscheid zu treffen, welche von den beiden kleinsten im Rat gleich stark vertretenen Parteien einen Sitz erhalten sollen. Dies ist eine politische, und nicht eine juristische Frage.“ Die heutige Situation gestaltet sich anders, da die beiden Parteien nicht gleich viele Sitze haben, die SP hat einen Sitz mehr. Die Frage nach der Auslegung des Wortes „angemessen“ durch eine allfällige Beschwerdeinstanz ist aus seiner Sicht relativ schlecht absehbar. Abschliessend kann festgehalten werden, dass es sich quasi um einen mit Proporz angereicherten Majorz handelt.

Hansjörg Boll ergänzt, dass der Stadtpräsident in der Zwischenzeit wiedergewählt wurde und deshalb Kraft seines Amtes in der GRK vertreten ist. Bei der Wahl der ordentlichen GRK-Mitglieder geht es somit faktisch noch um sechs Sitze. Für diese sechs Sitze gibt es zurzeit noch acht Kandidat/-innen. Der neue Vize-Stadtpräsident wird ebenfalls von Amtes wegen in der GRK vertreten sein.

René Käppeli gibt bekannt, dass er seine Kandidatur als ordentliches GRK-Mitglied zurückzieht, jedoch als GRK-Ersatzmitglied kandidiert.

Matthias Anderegg hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass sie die vorausgegangenen Diskussionen sehr irritiert haben. Sie kann nicht nachvollziehen, weshalb die Spielregeln, die mit dem Paragraphen 24 der GO klar definiert sind, geändert werden sollen. Es handelt sich um die genau gleiche Ausgangslage wie am Anfang der letzten Legislatur. Damals hatte die FDP 9 GR-Sitze und dadurch unbestrittenermassen 3 GRK-Sitze zugute. Es wäre der SP-Fraktion nie in den Sinn gekommen, dies in Frage zu stellen. Nun besteht die umgekehrte Situation und es werden Argumente gesucht, weshalb dies nicht mehr so sein sollte. Die Spielregeln werden während des Spiels nicht geändert. Wenn diese geändert werden sollen, dann kann ein Änderungsantrag bezüglich des besagten Paragraphen der GO gestellt und damit durch die Instanzen auf demokratischem Weg abgeändert werden. In der GO besteht im Paragraphen 29 bei den anderen Kommissionen eine andere Auslegung. Der Paragraph 24, auf den sie sich beruft, ist ganz bewusst so ausgelegt, dass weniger Interpretationsspielraum vorhanden ist. Dementsprechend sind Argumentationen mit Wähleranteilen und Listenverbindungen nicht zu berücksichtigen - auf diese Punkte geht die GO nicht ein. Nun wird noch das Majorzsystem als Argument ins Feld geführt. Sie hat das damalige Urteil von 2001 zur Kenntnis genommen. Die Ausgangslage war jedoch anders, da beide Parteien gleich viele GR-Sitze hatten. Wenn in dieser Frage nun aber der Majorz bemüht wird, dann kann zugleich auch der Artikel 60 der Kantonsverfassung bemüht werden. Dieser hält fest, dass verschiedene Bevölkerungskreise zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang macht der Referent darauf aufmerksam, dass zurzeit nur zwei Frauen für das Siebnergremium nominiert wurden. Wer nun der SP ein schlechtes Verliererimage nachsagen will, den muss sie schon vorneweg enttäuschen: Genau so, wie sie das gute Resultat von Kurt Fluri absolut akzeptiert hat, erwartet sie auch, dass ihr gutes Wahlergebnis bei den Gemeinderatswahlen akzeptiert wird. Alles andere ist einfach nicht nachvollziehbar. **Die SP-Fraktion fordert deshalb die FDP-Fraktion nochmals auf, die Nomination eines Mitglieds zurückzuziehen.**

Urs Unterlerchner hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass grundsätzlich während anderen Besprechungen bereits genügend über dieses Thema diskutiert wurde. Aufgrund des vorherigen Votums will sie trotzdem noch kurz einige Bemerkungen anbringen: Die GRK-Wahlen sind Majorz- und keine Proporzahlen. Dies ergibt sich aus der GO. Dort wird von „angemessener“ und eben nicht „proportionaler“ Vertretung gesprochen. Der Gemeinderat hat bei solchen Wahlen einen relativ grossen Ermessensspielraum. Als Wahlkriterium für die GRK bestimmt der Paragraph 24, Abs. 1 der GO, dass die Parteien im Verhältnis ihrer Sitze im Gemeinderat angemessen zu berücksichtigen sind. Dieser Gedanke findet seinen Niederschlag auch im Artikel 60 der Kantonsverfassung, der festhält, dass öffentliche Ämter durch die am besten geeigneten Personen zu besetzen seien und nach Möglichkeit die verschiedenen Bevölkerungskreise, namentlich die politischen Richtungen, angemessen zu berücksichtigen sind. Ein Verstoss gegen Artikel 60 KV würde vorliegen, wenn der SP, der nach Wähleranteilen zweitstärksten Partei der Stadt Solothurn, kein Sitz zugestanden würde. Dies ist aber nicht in ihrem Sinn. Die FDP-Fraktion interpretiert die gesetzlichen Grundlagen anders als die SP-Fraktion. Für sie ist es zentral, dass alle politischen Parteien in die GRK eingebunden werden. Aus diesem Grund hat sie bereits vor vier Jahren freiwillig der SVP ein Ersatzmandat zugestanden. Dies wird sie auch heute wieder tun. Würde man der Argumentation der SP folgen, dann wäre die SVP gar nicht in der GRK vertreten und dies wäre sicher nicht im Sinne des Gesetzgebers. Mit dem Begriff „angemessene Vertretung“ wollte der Gesetzgeber eben bewusst nicht so vorgehen, wie es die SP nun fordert. Sinn und Zweck der Norm ist es eben gerade nicht, nur die Anzahl Sitze zweier Parteien zu vergleichen, sondern, dass alle beteiligten Parteien und die von ihnen vertretenen Bevölkerungsschichten angemessen berücksichtigt werden sollen. Diese komische Situation ist nun entstanden, da aufgrund von Listenverbindungen die wählerstärkste Partei kurioserweise nicht die grösste Fraktion im Gemeinderat hat. Die Bevölkerung hat sich jedoch für eine bürgerliche Mehrheit ausgesprochen. Die Stadt Solothurn hat noch immer einen bürgerlich dominierten Gemeinderat, daher wäre es nicht nachvollziehbar, wenn die bürgerlichen Parteien in der GRK keine Mehrheit hätten. **Aus diesen Gründen wird die FDP-Fraktion an ihren Wahlvorschlägen festhalten und auch den SVP-Vertreter als 1. Ersatzmitglied wählen.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass geheime Wahlen durchgeführt werden. Das Wahlbüro besteht aus der Stimmzählerin (Lea Wormser) und dem Stadtschreiber. Die Mitglieder des Gemeinderates sind damit einverstanden, dass Lea Wormser auch bei den Wahlen der Ersatzmitglieder als Stimmzählerin fungiert, obwohl sie selber Kandidatin ist.

Zum Ablauf der Wahl: Im 1. Wahlgang zählt das absolute Mehr, d.h. alle gültigen und leeren Stimmen geteilt durch zwei plus eins. Bei den weiteren Wahlgängen zählt das relative Mehr, d.h. wer am meisten Stimmen erhalten hat. Kurt Fluri ist als Stadtpräsident Mitglied der GRK und muss daher nicht gewählt werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** gibt folgendes Resultat bekannt (ordentliche Mitglieder):

Ausgezählte Stimmzettel: 30 / gültig: 30 / leer: 0 / ungültig: 0 / absolutes Mehr: 16
Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

- Walter Pascal (CVP) 30
- Lupi Marco (FDP) 29
- Flück Heinz (Grüne) 24
- Anderegg Matthias (SP) 21
- Leuenberger Katrin (SP) 21
- Käch Beat (FDP) 16
- Widmer Corinne (SP) 14

Nicht gewählt ist mit 14 Stimmen Corinne Widmer.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** gibt folgendes Resultat bekannt (Ersatzmitglieder):

Ausgezählte Stimmzettel: 30 / gültig: 30 / leer: 0 / ungültig: 0 / absolutes Mehr: 16
Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

- Oetterli Gaudenz (CVP) 28
- Schmid Charlie (FDP) 26
- Gantenbein Laura (Grüne) 25
- Wormser Lea (SP) 23
- Unterlerchner Urs (FDP) 22
- Bernath Reiner (SP) 20
- Käppeli René (SVP) 20
- Helmy Näder (SP) 19

Nicht gewählt ist mit 19 Stimmen Helmy Näder, dies obwohl er das absolute Mehr von 16 Stimmen erreicht hat.

Matthias Anderegg hält nach Bekanntgabe der Resultate fest, dass die SP-Fraktion gegen den Beschluss Beschwerde einreichen wird.

Somit wird in Anwendung von § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung

beschlossen:

Die Gemeinderatskommission wird in folgender Zusammensetzung bestellt:

Fluri Kurt, Stadtpräsident, Baselstrasse 7 (FDP)
Käch Beat, Loretostrasse 18 (FDP)
Lupi Marco, Zuchwilerstrasse 24 (FDP)
Anderegg Matthias, Haldenweg 15 (SP)
Leuenberger Katrin, Eschenweg 11 (SP)
Walter Pascal, Obachstrasse 15 (CVP)
Flück Heinz, Bergstrasse 51 (Grüne)

Ersatzmitglieder:

1. EM Käppeli René, Goldgasse 8 (FDP/SVP)
2. EM Unterlerchner Urs, Küngoltstrasse 37 (FDP)
3. EM Schmid Charlie, Eichenweg 9 (FDP)
1. EM Wormser Lea, Schöngrünstrasse 29 (SP)
2. EM Bernath Reiner, Vogelherdstrasse 25 (SP)
1. EM Oetterli Gaudenz, Goldgasse 7 (CVP)
1. EM Gantenbein Laura, Rathausgasse 13 (Grüne)

Verteiler

Gewählte
Oberamt Region Solothurn
Parteien
Finanzverwaltung (2)
Lohnbüro
Rechts- und Personaldienst
ad acta 013-0

4. Juli 2017

Motion von Marianne Wyss, SVP, vom 4. Juli 2017, betreffend «Workshop des Gemeinderates»; (inklusive Begründung)

Marianne Wyss, SVP, hat am 4. Juli 2017 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Workshop des Gemeinderates

Wie bereits an der Sitzung vom 6. Juni durch meine Vorgängerin erwähnt, möchten wir in einem Workshop des Gemeinderates die nachfolgenden Themen zur Nutzungsplanung diskutieren, wie dies in anderen Gemeinden üblich ist. Dabei sollten folgende Punkte angesprochen werden:

1. Konzept für die Positionierung der Pflegeheimplätze nach dem errechneten Bedarf und deren Anzahl, mit Integration von Tagesstrukturen und der Spitex, Vorschriften für Neubauten und Renovationen von Pflegeheimen abgestimmt auf die verschiedenen Generationen.
2. Konzept für die Positionierung der Altstadt als Einkaufszentrum der Zukunft.
3. Konzept über die Standortförderung mittels guter Arbeitsplätze vernetzt mit gutem Wohnen.
4. Konzept für zukünftiges Wohnen in der Stadt Solothurn für gute und einkommensschwächere Steuerzahler.
5. Konzept für ein mit der Agglomeration verbundenes, kundenorientiertes (Langsam-) Verkehrsnetz, sowie kundenorientierte Parkmöglichkeiten für Autos und Velos in Bahnhof- und Einkaufszentrumsnähe.
6. Strategie gegen das ständige Abwandern von Gewerbebetrieben aus der Stadt Solothurn, insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt Weitblick.
7. Ergänzungsgutachten zum Projekt Wasserstadt für die im ersten Gutachten nicht gestellten und deshalb auch nicht geklärten Fragen, im Hinblick auf eine mögliche Steuerreduktion beim Entsorgen des Stadtmistes (Die Stadt kann problemlos einen Teil des Weitblicklandes zugunsten der Wasserstadt umzonen. Damit wird verhindert, dass eingezontes Bauland des Weitblickes länger als 15 Jahre brachliegt. Der Kanton wäre einverstanden, Land im unteren Kantonsteil zugunsten der Stadt Solothurn abzutauschen, damit der Weitblick zu einem späteren Zeitpunkt und bei entsprechendem Bedarf vollständig realisiert werden kann.).

Falls der gewünschte Workshop nicht zustande kommt, soll die Verwaltung die oben erwähnten Konzepte vorlegen, damit wir die einzelnen Punkte im Gemeinderat ausführlich diskutieren können.

Marianne Wyss»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:

Stadtbauamt (federführend)

Stadtpräsidium

ad acta 012-5, 792-0

4. Juli 2017

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, vom 4. Juli 2017, betreffend «Anstellung Personen mit Ausweis B»; (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth**, hat am 4. Juli 2017 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Anstellung Personen mit Ausweis B

Einem neueren Zeitungsbericht konnte entnommen werden, dass eine Person, die sich für ein Praktikum bei einer Tagesstätte der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (EGS) beworben hatte, deshalb eine Absage erhielt, weil sie im Besitz des Ausländerausweises B sei. Der Rechts- und Personaldienst der EGS hält gegenüber der Zeitung fest, dass gemäss Dienst und Gehaltsordnung (DGO) Stellen in der städtischen Verwaltung mit Schweizer Bürgerinnen und Bürgern zu besetzen seien. Laut § 7 DGO allerdings sind „wahlfähig in alle Stellen der Gemeindeverwaltung **in der Regel** Schweizer Bürgerinnen und Bürger.“ Diese Formulierung verlangt nicht zwingend einen Schweizerpass. Zudem wird laut § 13 Abs. 1 DGO „das Anstellungsverhältnis des nebenamtlichen Personals der Museen, des nebenamtlichen Schwimmbadpersonals, der nebenamtlichen Hauswartinnen und Hauswarte und ähnlicher Angestellter, sowie des Aushilfspersonals und der Lehrlinge in einem privatrechtlichen Vertrag geordnet“, der also nicht die besonderen Wählbarkeitsvoraussetzungen verlangt. Schliesslich finden sich im übergeordneten Recht kaum Einschränkungen, die einer Beschäftigung von Personen mit Ausweis B bei der EGS entgegenstehen würden: Es bestehen gewisse administrative Hürden bei der Anstellung von Flüchtlingen oder vorläufig aufgenommenen Personen, welche Bund und Kantone jedoch reduzieren wollen.

Generell sollen die Bemühungen verstärkt werden, Migrantinnen und Migranten schneller und besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren, um so zu verhindern, dass diese Menschen in der Sozialhilfe landen. Die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten ist eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderung, die aufgrund der aktuell hohen Zahl von Personen mit Bleibeperspektive im Asylwesen an Bedeutung gewinnt. Auch die EGS als grosse Arbeitgeberin muss sich die Frage stellen, wie sie angemessen darauf reagiert. Wir bitten das Stadtpräsidium um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden Personen ohne Schweizerpass bei der EGS grundsätzlich nicht angestellt - dies im Widerspruch zur DGO? Wenn ja, warum? Wenn nein: Wie viele der gemäss DGO gewählten Angestellten der EGS besitzen einen Ausweis B oder C?
2. Wie viele Personen sind von der EGS privatrechtlich angestellt? Wie viele davon besitzen einen Ausweis B oder C?
3. Werden Praktikanten und Praktikantinnen privatrechtlich angestellt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum werden Personen mit Ausweis B als Praktikantinnen und Praktikanten kategorisch abgelehnt? Kommt dies nicht einer unrechtmässigen Diskriminierung gleich?
4. Welche Bemühungen unternimmt die städtische Verwaltung, um Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Personen schneller und besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren?
5. Teilt das Stadtpräsidium die Auffassung, dass die restriktive Fassung von § 7 DGO diskriminierend ist und an die geänderten gesellschaftlichen Verhältnisse anzupassen ist?

Franziska Roth
Matthias Andereg
Lea Wormser

Reiner Bernath
Anna Rüefli
Moira Walter

Corinne Widmer
Katrin Leuenberger
Näder Helmy»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Rechts- und Personaldienst (federführend)
Stadtpräsidium

ad acta 012-5, 022-0

4. Juli 2017

8. Verschiedenes

- Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** findet am 11. November 2017 (vormittags) wiederum die Vorstellung der Verwaltung statt. Der Anlass richtet sich insbesondere an die neuen Mitglieder des Gemeinderates aber auch an die bisherigen. Die Verwaltungsleiter/-innen stellen dabei ihre Abteilungen vor. Die Regio Energie Solothurn plant ebenfalls einen Informationsanlass. Der Termin ist noch offen. Zum „Einlesen“ in die Verwaltung kann der aufliegende Verwaltungsbericht mitgenommen werden.
- **Hansjörg Boll** macht auf den Zugang zum WLAN des Landhauses aufmerksam.
- Im Weiteren erinnert **Hansjörg Boll**, dass bis am 7. August 2017 die Kandidaturen für die Wahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin sowie für die RPK gemeldet werden müssen und bis am 14. August 2017 die Kandidaturen für die restlichen Kommissionen und Vertretungen.

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: